



Landeshauptstadt fördert barrierefreies Bauen auch 2023

Projekte für das Investitionsprogramm „Lieblingsplätze für alle“ sind bis 31. Dezember zu beantragen



Damit Menschen mit körperlichen Behinderungen, Familien mit Kinderwagen und Senioren mit Rollator ohne Hindernisse in öffentlich zugängliche Gebäude in Dresden gelangen können, gibt es das Förderprogramm „Lieblingsplätze für alle“. Für barrierefreie Umbauten in der Landeshauptstadt Dresden stellt das Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt über das Programm auch für 2023 Fördermittel in Höhe von rund 380.000 Euro zur Verfügung. Projektvorschläge für 2023 nimmt das Amt für Stadtplanung und Mobilität bis Ende Dezember 2022 entgegen.

Alle Informationen zum Programm und das Online-Formular für Projektanträge gibt es im Internet unter www.dresden.de/barrierefrei-bauen.

Wer kann sich bewerben?

Vorhaben in Sport, Kultur, Freizeit, Gastronomie, Soziales, Bildung und Gesundheit können durch das Investitionsprogramm finanzielle Unterstützung erhalten. Dabei ist eine Förderung von bis zu 25.000 Euro möglich.

Thomas Pieper, Abteilungsleiter für Stadterneuerung im Stadtplanungsamt, betont: „Der Zuschuss von bis zu 100 Prozent macht es so interessant für Grundstückseigentümer und speziell

Erleichterung im Arbeitsalltag. Annett Heinich und Katharina Scholz (von links) arbeiten im Antidiskriminierungsbüro Sachsen, wo die Stadt 2022 eine Automatiktür gefördert hat.

Foto: Diana Petters

für Vereine mit wenig Geld, ihre Räumlichkeiten barrierefrei umzubauen.“

Bewerben können sich auch Eigentümer, Mieter, Pächter und Betreiber von öffentlich zugänglichen Gebäuden und Objekten oder Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten einer ambulanten Praxis. Daniela Richter, Sachbearbeiterin bei der städtischen Beauftragten für Menschen mit Behinderung, bittet besonders medizinische Einrichtungen, sich zu bewerben: „Insbesondere bei Arzt- und Physiotherapiepraxen fehlt es häufig an barrierefreien Zugängen. Sie sind so ein unüberwindbares Problem für Patienten mit Rollstuhl, Gehhilfe oder Rollator.“

Überblick zu Förderungen 2022

Durch die vom Freistaat bereitgestellten Mittel konnten in diesem Jahr 23 Projekte für mehr Barrierefreiheit umgesetzt werden. Ideen für 32 Vorhaben mit einem Finanzbedarf von rund 710.000 Euro gingen beim Amt für Stadtplanung und Mobilität ein. Ein 2022 umgesetztes Vorhaben war der barrierefreie Umbau im Antidiskriminierungsbüro Sachsen e. V., Seminarstraße 2. Hier förderte

die Landeshauptstadt Dresden eine Automatiktür. Diese hilft nicht nur den Besucherinnen und Besuchern, sondern auch der Mitarbeiterin des Büros, die selbst im Rollstuhl sitzt.

Neben klassischen Projekten wie der Installation von Rampen oder Treppenhilfen gab es 2022 auch Entwürfe, um verschiedene öffentliche Bereiche für Menschen mit Seh-, Hör- oder Lernbeeinträchtigungen besser erlebbar zu gestalten. Beispielhaft dafür steht das Blindenleitsystem im Schwimmsportkomplex Freiburger Platz. Neben dem Umbau von verschiedenen Taxen hat ein Betreiber von Carsharing-Angeboten zwei Fahrzeuge seiner Flotte für Rollstuhlfahrer umgerüstet.

Hintergrund

Das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt stellt seit 2014 über das Programm „Lieblingsplätze für alle“ jedes Jahr Fördermittel zum Abbau von Barrieren zur Verfügung.

www.dresden.de/barrierefrei-bauen

Umzug



Am Mittwoch, 23. November, ist das Stadtbezirksamt Altstadt sowohl telefonisch als auch für Besucherinnen und Besucher nicht erreichbar. Grund ist der Umzug von der Theaterstraße 11–15 in die 5. Etage der Ostra-Allee 11. In dringenden Fällen kann das Stadtbezirksamt Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3, Telefon (03 51) 4 88 66 01 kontaktiert werden. Ab Donnerstag, 24. November, stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtbezirksamtes Altstadt wieder wie gewohnt persönlich oder telefonisch unter (03 51) 4 88 60 01 zur Verfügung.

Auch die Schiedsstelle des Stadtbezirks Altstadt zieht um. Diese ist künftig jeden ersten Dienstag im Monat von 17.30 bis 18.30 Uhr in den Räumen des Stadtbezirksamtes Altstadt auf der Ostra-Allee 11 erreichbar.

Planungswerkstatt



Das Amt für Stadtplanung und Mobilität sucht Gestaltungsideen für das Umfeld des Kristallpalastes in der Dresdner Innenstadt. Interessierte sind zur Planungswerkstatt am Sonnabend, 26. November, von 13.30 bis 17.30 Uhr, in das Stadtmuseum Dresden, Festsaal, Wilsdruffer Straße 2, eingeladen. Eine Anmeldung ist bis Mittwoch, 23. November, erforderlich.

Striezelmarkt



Am Mittwoch, 23. November, 16 Uhr, wird der 588. Dresdner Striezelmarkt eröffnet und empfängt dann zu folgenden Zeiten seine Gäste: am 23. November (Eröffnung) von 16 bis 21 Uhr, vom 24. November bis 23. Dezember von 10 bis 21 Uhr und am Heiligabend, 24. Dezember, von 10 bis 14 Uhr.

Ausstellung



Aufgrund der großen Nachfrage hat das Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, die Ausstellung „Neun Meter vierzig – Die Jahrhundertflut in Dresden 2002“ bis zum Freitag, 30. Dezember, verlängert.

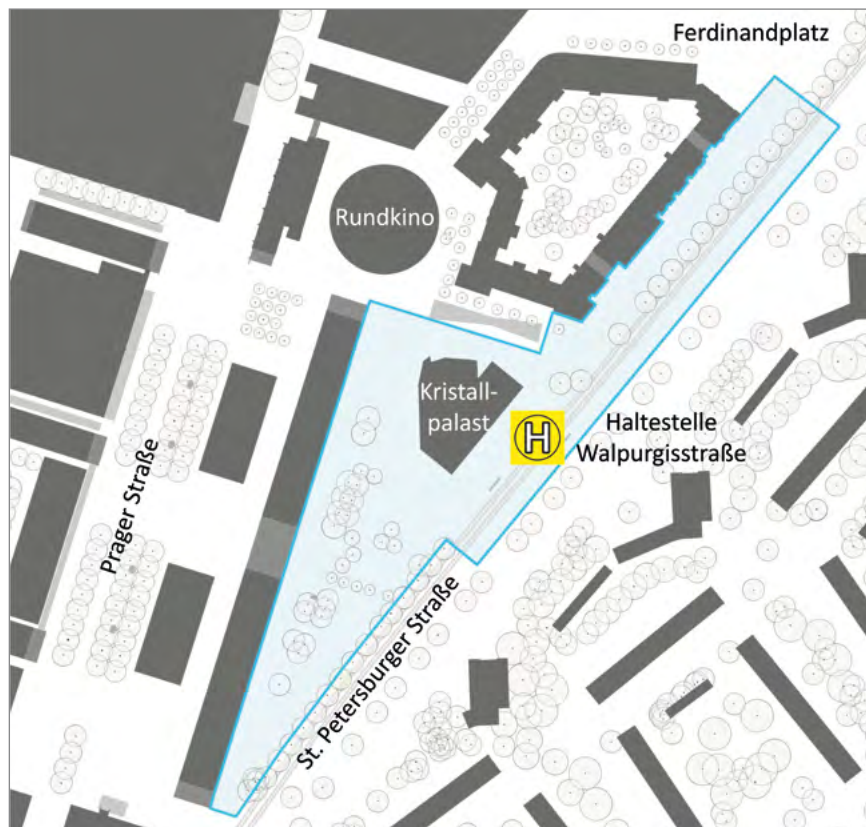
Aus dem Inhalt



Stadtrat	
Ausschüsse	14–15
Stadtbezirksbeiräte	15
Stadtrat tagt am 24. November	15
Ausschreibung	
Stellen	15
Afrikanische Schweinepest	16–17

Wie soll sich das Umfeld des Kristallpalastes zukünftig verbessern?

Interessierte sind zur Planungswerkstatt am 26. November herzlich eingeladen – Anmeldung bis 23. November erforderlich



Das Amt für Stadtplanung und Mobilität sucht Gestaltungsideen für das Umfeld des Kristallpalastes in der Dresdner Innenstadt. Interessierte sind zur Planungswerkstatt am Sonnabend, 26. November 2022, von 13.30 bis 17.30 Uhr, in das Stadtmuseum Dresden, Festsaal, Wilsdruffer Straße 2, eingeladen. Eine Anmeldung ist bis Mittwoch, 23. November 2022, erforderlich. Diese ist möglich per E-Mail an info@stadtwirken.de mit Angabe des eigenen Namens und mit dem Hinweis auf den Betreff „Kristallpalast“ oder telefonisch unter (01 78) 9 61 76 83.

■ Worum geht es?

Aktuell ist der Bereich zwischen der St. Petersburger Straße und der Prager Straße stark versiegelt und es existieren wenige Grünflächen. Damit ist das Umfeld des Kristallpalastes für Anwohner und auch Gäste besonders in den heißen Sommermonaten für einen Aufenthalt wenig attraktiv. Das soll sich ändern: Das Areal soll in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Erhöhung der Attraktivität der Innenstadt als Einzelhandels- und Wohnstandort leisten. Das Amt für Stadtplanung und Mobilität hat mit finanzieller Unterstützung des Stadtbezirksbeirates Altstadt eine Freiraumplanung zur Neugestaltung des Gebietes beauftragt. In der Planungswerkstatt können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aktiv und konkret eine Variante für die Neugestaltung des Umfeldes Kristallpalast entwickeln. Die Ergebnisse der Planungswerkstatt fließen in den weiteren Prozess für das Gebiet ein.

■ Rahmen der Planungswerkstatt

■ Welche Angebote sind denkbar, um die Freiflächen um den Kinokomplex des Kristallpalastes zu beleben?

Kristallpalast Umfeld: Lageplan (links) und Luftbild (rechts).

Abb./Foto: Amt für Stadtplanung und Mobilität, Blaurock

■ Wie könnten die Straßenräume in Zukunft aussehen, um die Interessen aller (Radfahrer, Fußgänger, Kfz-Verkehr) in Einklang zu bringen?

■ Welche Möglichkeiten gibt es für die bessere räumliche Verknüpfung der Prager Straße mit dem Umfeld des Kristallpalastes?

■ Wie läuft die Veranstaltung ab?

Zu Beginn der Veranstaltung informieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Stadtplanung und Mobilität über den aktuellen Stand der Planung und die Ergebnisse der ersten Phase der Bürgerbeteiligung. Diese lief von April bis Oktober 2021 und bestand aus einer Online-Befragung, einer Postwurfsendung und Vor-Ort-Umfragen. Sie ermöglichte ein breites Stimmungsbild durch fast alle Generationen. Die Vor-Ort-Umfragen haben dazu beigetragen, dass auch Personen ohne Internetkenntnisse oder -zugang ihre Meinung abgeben konnten. Insgesamt haben mehr als 499 Bürgerinnen und Bürger an der Befragung teilgenommen.

Im zweiten Teil können Anwohnerinnen und Anwohner, vor Ort tätige soziale Dienste und Gewerbetreibende sowie weitere Interessierte, ihre Erfahrungen einbringen und in Gruppen an Ideen für die Neugestaltung des Umfeldes des Kristallpalastes arbeiten.

Am Ende der Veranstaltung stellen sich die Gruppen gegenseitig ihre Ergebnisse vor und die Arbeiten werden ausgewertet.

www.dresden.de/kristallpalast





Metall- und Elektroausbildung gGmbH

Werde Ausbilder/in

für folgende Bereiche

Mechatronik | Elektrotechnik | SPS



SCAN ME

Bewirb Dich jetzt unter

bewerbung@meakesselsdorf.de

und vereinbare ein persönliches Beratungsgespräch
um so nähere Informationen zu unseren
Jobangeboten zu erhalten.

Anmeldung im Sekretariat oder per Telefon:
035204/29550



AUSBILDUNG
UMSCHULUNG
WEITERBILDUNG

**STARTE DEINE
ZUKUNFT –JETZT!**

www.meakesselsdorf.de

Am 23. November öffnet der 588. Dresdner Striezelmarkt auf dem Altmarkt

Nach zwei Jahren erwartet die Gäste ein erweitertes Kultur- und Bühnenprogramm und über 200 Stände



Am Mittwoch, 23. November, 16 Uhr, wird der 588. Dresdner Striezelmarkt eröffnet. Oberbürgermeister Dirk Hilbert freut sich bereits auf diesen Termin: „Der letzte Striezelmarkt – wie wir ihn kennen – liegt fast drei Jahre zurück. Die Geduld der Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher wurde auf eine harte Probe gestellt, die Nerven der Händler und Organisatoren über die Grenzen des Erträglichen strapaziert. Aber nun stehen die Zeichen ganz klar auf Durchführung. Es darf wieder gestriezelt werden!“

Aktuell läuft der Aufbau auf Hochtour: Neben dem bereits geschmückten Weihnachtsbaum – eine 22 Meter hohe Küstentanne aus Striegistal – stehen Pyramide und Schwibbogen aus dem Erzgebirge. Auch die Sonderbauten wie Märchenwald und Wichtelkino sowie die ersten Attraktionen wie nostalgisches Etagenkarussell und historisches Riesenrad wecken Vorfreude. Ein Großteil der Hütten und Pavillons sind errichtet. Dazu gehören auch die beliebten Schauwerkstätten des Dresdner Stollenschutzverbandes und der Erzgebirgischen Kunsthandwerker. Bis zur Eröffnung werden die Bauten noch geschmückt und bestückt, und schließlich alles mit Strom, Wasser und Abwasser verbunden.

Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und zuständig für die kommunalen Märkte, erklärt: „Der Aufbau ist eine Wissenschaft für sich, das ist Tetris für Fortgeschrittene. Aber wir liegen im Zeitplan und haben es offenbar noch nicht verlernt. Über 200 Stände von Kunsthandwerk bis Kulinarik laden 2022 auf den Altmarkt und werden an die erfolgreichen Märkte vor der Pandemie anknüpfen.“

■ Kultur auf dem Striezelmarkt

Mit einem erweiterten Kulturprogramm soll der Markt für Besucher noch attraktiver werden. Bereits zur Eröffnung sorgt der Kreuzchor für ein Novum. Sungen die Knaben in den vergangenen Jahren nur im Gottesdienst unmittelbar vor der Eröffnung, stehen sie nun mit auf der Bühne des Striezelmarktes und präsentieren ein besonderes Lied.

Kreuzkantor Martin Lehmann sagt dazu: „Auch wenn es mir und uns ein Anliegen ist, dass alle den Weihnachtsmarkt unbeschwert genießen können, so denken wir trotzdem an die Menschen in der Ukraine. Der Bitte, die viele von uns im Herzen tragen,

möchte ich mit dem Dresdner Kreuzchor musikalisch Ausdruck verleihen: Mendelssohns ‚Verleih uns Frieden‘ gilt in diesem Jahr mehr denn je. Frieden wünschen wir uns, unserem Land und den Menschen in der Welt, ganz besonders aber den Menschen in der Ukraine.“

Auch die Dresdner Philharmonie beteiligt sich erstmals am Striezelmarkt mit einem eigens kuratierten Programm. Intendantin Frauke Roth erläutert: „Weihnachten ist für viele ein Fest der Familie und der Freude. In diesem Jahr leben wir aber auch in dieser Zeit unter dem Schatten der aktuellen Krisen: des Krieges in der Ukraine, des Energiemangels, der Klimaveränderung. Umso wichtiger ist es, Zeichen der Hoffnung, der Gemeinschaft und der Empathie zu senden. Auch dafür stehen Advent und Weihnachten. Und dafür steht unser Programm ‚Advent aus dem Palast‘, mit dem wir direkt auf der Striezelmarktbühne und auch täglich im Kulturpalast zu erleben sind. Das Programm reicht von Auftritten unseres Kinderchores, des Philharmonischen und des Bürgerchors bis hin zu kleinen Kammermusiken und Konzerten Dresdner Laienchöre. Auf dem Striezelmarkt gestalten wir sogar einen ganzen musikalischen Tag, da sind neben den Chören auch unsere Blechbläser, das Landesgymnasium für Musik und ein ukrainisches Ensemble zu erleben.“

Selbstverständlich darf das klassische Bühnenprogramm nicht fehlen. Dazu äußert sich Kulturmanager Alexander Siebeck: „Die Gäste dürfen sich dieses Jahr auf insgesamt 214 Programmpunkte mit rund 1.900 Mitwirkenden freuen.“

■ Veranstaltungen und Feste

Auch die traditionellen Veranstaltungen wie Dresdner Pfefferkuchenfest (Sonnabend, 26. November), Dresdner Pyramidenfest (Sonntag, 11. Dezember) oder Pflaumentoffelfest (Sonnabend, 17. Dezember) sind Bestandteil des Programms.

Highlight wird jedoch sicher wieder das Stollenfest am Sonnabend, 3. Dezember, sein. Andreas Wippler, Vorstandsvorsitzender des Schutzverbandes Dresdner Stollen e. V. sagt: „Zum Festumzug erwarten wir rund 400 Akteure – darunter Hunderte Dresdner Stollenbäcker, Fanfarenzüge, barocke Traditionsvereine, Gaukler und befreundete Handwerkerinnungen. In 20 kreativen Umzugsbildern präsentieren sie die bewegte Stollengeschichte Dresdens.“ Nicht fehlen darf dabei das Dresdner Stollenmädchen Salome Selnack als Schirmherrin des Stollenfestes. Statt Riesenstollen gibt es dieses Jahr 588 einzeln abgepackte Stollen-Unikate für einen guten Zweck. Die Zwei-Pfund-Exemplare werden in einem extra für das Fest kreierten Stollenkarton an der Striezelmarktbühne verkauft. Ein Großteil des Erlöses spenden die Dresd-

ner Stollenbäcker in diesem Jahr dann an den Verein KinderArche.

Mit dem „Advent im Palast“ haben die Städtischen Bibliotheken ein kostenfreies Begleitangebot für Groß und Klein geschaffen. Direktorin Marit Kunis-Michel erklärt: „Täglich ab 17 Uhr bieten wir im Dezember ein kostenfreies Kulturprogramm im Kulturpalast an. Im Foyer des zweiten Obergeschosses gibt es mit bestem Blick auf das Markttreiben Adventsgeschichten mit Musik, Himmelsbeobachtungen und Kurzfilme. Besonders freuen wir uns auf Gäste wie Ole Könnecke, Eric Meyer und seine experimentelle Leseshow sowie die Versteigerung von Originalen bekannter Illustratoren.“

■ Begehrte Souvenirs

Zum Pfandpreis von vier Euro werden zahlreiche Striezelmarktstassen als Erinnerungsstücke mit nach Hause genommen. Hergestellt von der Firma Kannegießer aus Neukirch zielt die diesjährige Tasse das Konterfei des Komponisten Heinrich Schütz, dessen 350. Todestag in diesem Jahr gefeiert wird. Die auf 588 Stück limitierte Sonderedition ist mit Glanzgold verziert und zum Stückpreis von 24 Euro exklusiv bei der Dresden Information erhältlich. 5.000 neue Kindertassen kommen dieses Jahr mit einem Rotkäppchen-Sammlermotiv.

Auch der sogenannte Striezeltaler ist wieder anerkanntes Zahlungsmittel auf dem Markt. Für zehn Euro erhält man elf Taler, die bei allen Händlern auf dem Striezelmarkt unbegrenzt eingelöst werden können. Ein Taler entspricht dem Wert eines Euros. Insgesamt 10.000 Stück wurden produziert.

■ Plakat-Kampagne

Damit der Striezelmarkt von Anfang an auch wieder ein Erfolg wird, wirbt die Landeshauptstadt intensiv um Besucherinnen und Besucher. Über 150 City-Light-Plakate hängen zurzeit in den Leuchtkästen der Landeshauptstadt. Auch Ausstrahlungen im Fahrgast-Fernsehen der Dresdner Verkehrsbetriebe sind geplant.

Die beliebte Striezelmarktzeitung wurde vom Dresdner Druck- und Verlagshaus produziert und erreicht die Leserinnen und Leser ab Sonnabend, 19. November. Außerdem liegt die Zeitung an den Ständen auf dem Striezelmarkt zur Mitnahme bereit. Zusätzlich sorgen Flyer und Postkarten im Umland für Aufmerksamkeit. Überregional wirbt die Dresden Marketing GmbH für die Weihnachtsstadt.

■ Hygiene und Sicherheit

Aktuell gelten keine besonderen Corona-Regelungen. Jedoch ist die Landeshauptstadt vorbereitet, den Markt auch im Falle steigender Infektionszahlen fortzuführen.

Das allgemeine Sicherheitskonzept wurde mit den Partnern von Polizei, Brand- und Katastrophenschutzamt, Gemeindlichem Vollzugsdienst, Ver-



kehrsüberwachung und Sanitätsdienst und den Dresdner Verkehrsbetrieben weiterentwickelt. Die Wilsdruffer Straße bleibt in südlicher Richtung zwischen Postplatz und Pirnaischem Platz bis 31. Dezember gesperrt.

Neben der Polizei mit ihrer mobilen Polizeiwache, dem Deutschen Roten Kreuz und einem privaten Sicherheitsdienst, wird auch der Gemeindliche Vollzugsdienst (GVD) des Ordnungsamtes wieder auf dem Striezelmarkt im Einsatz sein. Außerdem beziehen die Bediensteten des GVD eine eigene Markthütte an der Kreuzung Seestraße/Altmarkt.

Die Striezelwache soll den Besuchern des Marktes als Anlaufpunkt bei Hinweisen oder Fragen dienen, und es können Fundsachen dort abgegeben werden.

Um den Familienbesuch auf dem Striezelmarkt noch unbeschwerter zu machen, gibt es auch dieses Jahr wieder beschreibbare Armbänder für Kinder, auf denen die Eltern ihre Telefonnummer vermerken können. Diese kostenfreien Bänder werden wie jedes Jahr vom City Management Dresden bereitgestellt und sind unter anderem erhältlich in der Tourist Information auf dem Striezelmarkt, bei der mobilen Polizeiwache sowie beim City Management Dresden im Haus An der Kreuzkirche 6.

Zur Erhöhung der Sicherheit wurde ein eigenes WLAN-Netz eingerichtet, das auch von Marktbesuchern frei genutzt werden kann.

■ Öffnungszeiten

Der Dresdner Striezelmarkt hat vom 23. November bis 24. Dezember zu folgenden Zeiten geöffnet:

23. November (Eröffnung): 16 bis 21 Uhr
 Vom 24. November bis 23. Dezember: 10 bis 21 Uhr
 24. Dezember (Heiligabend): 10 bis 14 Uhr

striezelmarkt.dresden.de



Gestaltungskommission tagt am 25. November

Die nächste Sitzung der Gestaltungskommission Dresden findet am Freitag, 25. November 2022, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1, Eingang Goldene Pforte, statt. Die öffentliche Sitzung beginnt 12 Uhr und endet gegen 15 Uhr. Einlass in den Festsaal ist ab 11.30 Uhr. Interessierte können die Sitzung im Zuschauerbereich verfolgen. Die aktuelle Tagesordnung wird vor der Sitzung online veröffentlicht. Sie findet unter Leitung des neuen Vorsitzenden Professor Wolfgang Lorch statt.

www.dresden.de/gestaltungskommission



Pflegeeltern gesucht – Jugendamt informiert

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden sucht Pflegeeltern, die zeitweise ein Kind bei sich aufnehmen. Am Mittwoch, 23. November, 19 Uhr, findet dazu im Stadtbezirksamt Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3, Bürgersaal, ein Informationsabend für Interessierte statt.

Das Jugendamt favorisiert den Aufenthalt von Pflegekindern in einer Familie vor einer Heimunterbringung und sucht deshalb regelmäßig Pflegeeltern, derzeit für sieben Kinder. Angesprochen werden Menschen unterschiedlichen Alters, die sich vorstellen können, einem Kind oder einem Jugendlichen ein Zuhause auf Zeit zu geben. Derzeit kümmern sich 325 Dresdner Pflegefamilien liebevoll um insgesamt 387 Pflegekinder.

Pflegefamilien sollten vor allem Liebe, Verständnis, Geduld und Zeit aufbringen, da die Kinder einen großen Einschnitt in ihrem Leben erfahren, wenn sie auf unbestimmte Zeit nicht mehr bei ihren Eltern sein können. Die Gründe dafür sind vielfältig. Große Aufgeschlossenheit erfordert die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie des Pflegekindes. Denn diese soll im Leben der Pflegekinder nach Möglichkeit weiter ihren Platz behalten, da die Rückkehr der Kinder in ihre Familien angestrebt wird.

Wer sich nach diesem Informationsabend für diesen Weg entscheidet, wird im Zeitraum von rund zehn Wochen auf die neue Aufgabe vorbereitet. Die Seminare führen die Pflegeelternberatung des Diakonischen Werkes Stadtmission Dresden gGmbH und der Dresdner Pflege- und Adoptivkinderverein „Wegen uns“ e. V. durch. Es werden Tipps für den Alltag, pädagogische Ratschläge, rechtliche Hinweise und Hilfestellungen beim Umgang mit den leiblichen Eltern vermittelt. Ob Familien oder Einzelpersonen für die Betreuung eines Pflegekindes geeignet sind, beispielsweise wirtschaftlich auf festen Beinen stehen und bereit sind, einem fremden Kind Zeit, Zuwendung und Zuneigung zu geben, wird in diesem Zeitraum u. a. bei zwei Hausbesuchen geprüft und gemeinsam besprochen.

www.dresden.de/pflegeeltern



Internationaler Tag der Kinderrechte

Mit digitaler Schnitzeljagd die Kommunalpolitik verstehen lernen

Am 20. November 2022 jährt sich die Unterzeichnung der UN Kinderrechtskonvention zum 33. Mal. 196 Staaten haben die Konvention unterzeichnet, so auch Deutschland. Die Dresdner Kinder- und Jugendbeauftragte Anke Lietzmann setzt sich mit ihrem Team dafür ein, dass auch in der Landeshauptstadt die Rechte von Kindern und Jugendlichen bekannt gemacht und berücksichtigt werden.

Das Recht auf Beteiligung steht dabei im Fokus. In einem ganz besonderen Veranstaltungsformat, der sogenannten „Rathaustour“, erfahren junge Menschen, wie Mitbestimmung gelingt. Die Rathaustour funktioniert wie eine Art digitale Schnitzeljagd. Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen bekommen Tablets mit der Actionbound App. Damit bewegen sie sich in kleinen Gruppen durch das Neue Rathaus, erhalten Informationen und beantworten Fragen. Angepasst an unterschiedliche Altersklassen korrespondieren die Inhalte mit dem Lehrplan und vermitteln dabei spielerisch Wissen zur Dresdner Kommunalpolitik.

Die Rathaustouren für 3. und 4. Klassen sowie ab Klasse 7 finden don-

nerstags und freitags jeweils 8.30 und 11 Uhr im Neuen Rathaus, Rathausplatz 1, statt. Die Dauer einer Tour beträgt etwa 120 Minuten. Die Buchung erfolgt online unter: www.dresden.de/rathaustour.

Ein weiteres kreativ-spielerisches Angebot des Büros der Kinder- und Jugendbeauftragten zum Thema Kinderrechte ist die sogenannte „Externe Sprechstunde zur UN Kinderrechtskonvention“. Der Projektnachmittag kann in Schule, Hort oder Jugendhaus durchgeführt werden und dauert etwa 90 Minuten. Eine Buchung ist möglich per E-Mail an: kinderbeauftragte@dresden.de.

Anlässlich des diesjährigen Internationalen Tags der Kinderrechte spricht die Kinder- und Jugendbeauftragte am Montag, 21. November 2022, im Hort der Grundschule Naußlitz, Saalhausener Straße 61, gemeinsam mit den Kindern über ihre Rechte.

Informationen und weitere Angebote sowie Arbeitsmaterialien gibt es unter

www.dresden.de/kinderbeteiligung



UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG: Anerkannter Nachbarschaftshelfer für Pflegebedürftige

Unsere Leistungen:

- Hauswirtschaft/Reinigung
- Blumenpflege
- Erledigung des Einkaufes
- Wäschepflege
- Botengänge
- Begleitung bei Spaziergängen
- ... weitere Leistungen gern nach Abstimmung!

Kontaktieren Sie uns für IHR persönliches Angebot.

Pflegegrad 1-5 muss vorliegen, damit eine Abrechnung direkt über die Krankenkasse erfolgen kann!



Telefon: 0351 897 41 0

Mail: info@top-dienstleistungen.de

Führerschein weg? Keine Zeit verlieren und informieren!

MPU-Vorbereitung
Führerscheinberatung
Sperrfristverkürzung
Fahreignungsseminar

Nord-Kurs GmbH & Co. KG
Wienerplatz 6, 01069 Dresden
☎ www.nord-kurs.de
☎ 0351 48237911

Zu früh auf der Welt – Hilfe beim Start ins Leben

Am Donnerstag, 24. November, 15.30 bis 17 Uhr beraten erfahrene Hebammen des Amtes für Gesundheit und Prävention der Landeshauptstadt Dresden die Eltern von Frühchen. Der Treff findet im Haus des Kindes, Dürerstraße 88, statt und ist offen und kostenfrei. Für Eltern ist es eine extreme Herausforderung, mit der Angst um das Leben des Kindes und der Ungewissheit über die gesundheitlichen Folgen der zu frühen Geburt fertig zu werden. Aufklärung und Unterstützung können ihnen dabei helfen, diese Krisensituation zu bewältigen und mehr Sicherheit zu erlangen. In ruhiger Atmosphäre besteht außerdem die Gelegenheit, sich mit anderen Eltern auszutauschen.



Eine Schwangerschaft dauert im Normalfall 40 Wochen. Wird ein Baby vor der vollendeten 37. Schwangerschaftswoche geboren, ist es ein sogenanntes Frühchen. Eins von zehn Babys kommt vorzeitig zur Welt. 60.000 sind es jährlich in Deutschland. Die meisten Frühgeborenen wiegen bei ihrer Geburt weniger als 2500 Gramm. Sehr kleine Frühchen mit unter 1500 Gramm werden in Perinatalzentren versorgt.

www.dresden.de/babyberatung



Wir kaufen

**Wohnmobile +
Wohnwagen**

03944-36160

www.wm-aw.de

**Wohnmobilcenter
Am Wasserturm**

Das neue Theater in Dresdens berühmter Kuppel

Von Dienstag, 15. November, bewerben etwa 100 städtische City-Light-Plakate 14 Tage lang das Yenidze Theater, Weißeritzstraße 3, im gesamten Stadtgebiet. Mit dem Leitbild „East meets West“ und „Tradition trifft Innovation“ etablieren die Veranstalter einen internationalen Ort für Kunst und Kultur.

Die 1909 im Stil einer Moschee erbaute ehemalige Zigarettenfabrik ist weithin sichtbar über den Dächern der Stadt Dresden. Gekrönt wird das Gebäude durch eine imposante Kuppel, welche seit Oktober 2021 die perfekte Kulisse für diesen Spielort ist. Das Theater im Stadtteil Friedrichstadt hat viel zu bieten: Klassische Themen aus Indien und dem Orient werden mit Musik, Tanz, Sprache, Gesang und Sounds in Inszenierungen vereint. Experimentelle Performances binden sich zeitlos in die besondere Architektur ein. Direkt unter der Stahl-Glas-Konstruktion der Kuppel gibt es zudem Workshops, Vorträge und Bildungsangebote.



Die spartenübergreifende Produktion „Dimension“, welche die Spielzeit 2021/22 eröffnete, erlangte großen Zuspruch. Hieraus etablierte das Theater eine Veranstaltungsreihe, welche mit Licht- und Sounddesign als auch interaktiven Projektionen außergewöhnliche Erlebnis-Momente in der Kuppel schafft.

Darüber hinaus können sich Besucherinnen und Besucher insbesondere im Advent auf klassisch-orientalische und indische Programme voll klingreicher Sitar-Musik, Tanz und mystischer Erzählkunst freuen. Für die Familie gibt es das Stück „Pan Panazeh, der Wanderelf“ – ein heiteres Weihnachtserlebnis mit Geschichten, Liedern, Zauber- und Akrobatikkunststücken und so mancher Mitmachaktion für das Publikum. Den Jahresabschluss zelebriert das Theater-Ensemble zusammen mit der argentinischen Gastkünstlerin Ivana Michlig mit dem exotischen Silvesterprogramm „Fantastischer Orient“.

www.yenidze-theater.de

Märchenhaft – Trickfilme aus Dresden

Sonderausstellung in den Technischen Sammlungen



Trickfilme, die auf Märchen, Sagen und Fabeln aus aller Welt beruhen und in Dresden produziert wurden, stehen im Mittelpunkt der neuen Sonderausstellung des Deutschen Instituts für Animationsfilm (DIAF). Die Schau ist in den Technischen Sammlungen Dresden, Jungbansstraße 1–3, zu sehen. Bis 12. März 2023 können sich Jung und Alt auf eine Reise in magische Welten begeben.

Das DEFA-Studio für Trickfilme Dresden war von seiner Gründung 1955 an dazu auserkoren, vor allem für Kinder zu produzieren. Was bot sich dafür besser an als der unerschöpfliche Fundus des Märchens? So verwandelten die Filmemacherinnen und Filmemacher aus dem DEFA-Trickfilmstudio und dessen Nachfolge-Ateliers ganz ohne Zauberei nicht nur deutsche Volks- und Kunstmärchen, sondern auch Legenden aller Kontinente und aller Herren Länder in Animationsfilme unterschiedlicher Tricktechniken mit hohem künstlerischem Anspruch. Mit der Ausstellung soll ein kleiner Teil dieser Leistungen noch einmal lebendig werden. Eine Schau der Fantasie, der Kreativität und der Vielfalt lädt zum Entdecken ein.

Ausgestellt. Szene mit Originalfigur zum Film „Zwerg Nase“. Foto: DIAF J. Tröger

Im integrierten „Ausstellungs-Kino“ laufen mehrere Märchen-Trickfilme in voller Länge. Eine Mal-Ecke lädt junge (und ältere) Besucher ein, ihre liebste Märchen-Figur zu zeichnen. Bei der Umsetzung dieses Projekts wurde das Dresdner Kinder- und Elternzentrum Kolibri e. V. einbezogen.

Nach Ausstellungsende in Dresden wird die Schau auf Wanderschaft durch Mitteldeutschland gehen. In Ergänzung der Sonderausstellung werden Filme für verschiedene Generationen zusammengestellt. Sie sind im Museumskino der Technischen Sammlungen zu erleben:

■ Sonnabend, 3. Dezember, 19.30 Uhr: Premiere „Die seltsame Historia von den Schiltbürgern“ (digitale Fassung)

■ Sonntag, 11. Dezember, 15 Uhr: „Die Weihnachtsgans Auguste“ und andere winterliche Trickfilme

Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag 9 bis 17 Uhr, Sonnabend, Sonn- und Feiertag 10 bis 18 Uhr

www.tsd.de

Dresdner Narren erobern Rathauschlüssel



Dresden Helau. Am 11.11., 11.11 Uhr, begann auch in Dresden die fünfte Jahreszeit. Närrinnen und Narren des Dresdner Carnevals Clubs und des Vereins Efferat Gebau Dresden knöpften Bildungsbürgermeister Jan Donhauser den Rathauschlüssel ab. Am Aschermittwoch, 22. Februar 2023, ist allerdings Schluss mit der närrischen Übergangsherrschaft. Foto: Florens Schmitt

Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 90. Geburtstag am 19. November

Eva Stute, Loschwitz
Ursula Hüttig, Pieschen
Sigrid Lugenheim, Blasewitz
am 21. November
Barbara Landgraf, Mobschatz
Wolfgang Freund, Plauen
am 22. November
Erna Löhnig, Blasewitz
Dr. Rolf Roloff, Blasewitz
am 23. November
Claus Mücke, Cotta

Offene Ateliers Dresden laden am 20. November ein

Am Sonntag, 20. November, 10 bis 18 Uhr, öffnen bildende Künstlerinnen und Künstler in Dresden und Umgebung ihre Ateliers für die kunstinteressierte Öffentlichkeit. Dieses Jahr nehmen insgesamt 106 Künstlerinnen und Künstler aus 81 Ateliers, Atelieregemeinschaften und Atelierhäusern teil. Kunstinteressierte können die Wirkungsstätten der Künstlerinnen und Künstler besichtigen und mit ihnen in einen regen Austausch kommen.

Erwachsene Besucher erwerben in den Ateliers gegen Zahlung eines Kulturbeitrages von zwei Euro ein Einlassarmband und können dann in so viele Ateliers gehen, wie sie wünschen. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre haben freien Eintritt.

Der Künstlerbund Dresden e. V. ist der Veranstalter der offenen Ateliers. Er wird von der Landeshauptstadt Dresden gefördert.

www.offene-ateliers-dresden.de

Flutausstellung bis 30. Dezember verlängert

Aufgrund der großen Nachfrage hat das Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, die Ausstellung „Neun Meter vierzig – Die Jahrhundertflut in Dresden 2002“ bis zum Freitag, 30. Dezember 2022, verlängert. Damit können die vielen Anfragen für Führungen realisiert werden.

Die Ausstellung sollte ursprünglich zum 4. November schließen. Das Stadtarchiv bedankt sich für die vielen positiven Rückmeldungen und für die vielen übermittelten persönlichen Erinnerungen der Ausstellungsbesucherinnen und -besucher.

Die Schau ist zu diesen Zeiten geöffnet:

Montag, Mittwoch 9 bis 16 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 17 Uhr
Freitag 9 bis 12 Uhr

Anfragen für Führungen können per E-Mail an stadtarchiv@dresden.de gerichtet werden.

www.dresden.de/stadtarchiv

Ergebnisse der November- Steuerschätzung 2022

Oberbürgermeister Dirk Hilbert stellte am 11. November die Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2022 für Dresden vor: „Auch wenn die Steuerschätzung positiv aussieht, die Prognosen zu den künftigen Steuereinnahmen täuschen teilweise darüber hinweg, dass in den nächsten Monaten und Jahren erhebliche finanzielle Herausforderungen auf den Dresdner Haushalt zukommen werden. Mit dem von mir unterbreiteten Vorschlägen zur Einordnung der Steuereinnahmen in den Doppelhaushalt 2023 und 2024 ist es mein Ziel, trotz der bestehenden wirtschaftlichen Unsicherheiten eine größtmögliche Kontinuität für die kommenden Jahre sicherzustellen.“

Nach den Prognosen des Bundesarbeitskreises der Steuerschätzer werden in den kommenden Jahren für den Bund, die Länder und Kommunen weitere Steuerzuwächse erwartet. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren resultieren die Steigerungen auch aus den Effekten der anhaltend hohen und teilweise noch steigenden Inflation. Dem stehen jedoch erhebliche Kostensteigerungen in allen Lebens- und Produktionsbereichen entgegen. Zudem erwarten die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute für 2023 eine Rezession der Gesamtwirtschaft in Deutschland. Ferner besteht eine erhebliche Prognoseunsicherheit hinsichtlich noch nicht abzusehender Versorgungsengpässe bei der Energie. Die Gesamtheit dieser Faktoren erschwert verlässliche Prognosen über 2024 hinaus.

Für das laufende Jahr wird die Landeshauptstadt Dresden im Vergleich zu den Prognosen des Finanzzwischenberichtes vom Sommer 2022 rund 51 Millionen Euro Steuer-Mehreinnahmen aufweisen können. Nach gegenwärtigem Stand wird trotz rückläufiger Schlüsselzuweisungen vom Freistaat Sachsen in den Jahren 2023/2024 mit Mehreinnahmen von rund 38 Millionen Euro für die Landeshauptstadt Dresden gerechnet. In den Jahren 2025 bis 2027 kommen dann weitere 124,3 Millionen Euro in Summe hinzu.

Dem stehen jedoch sich bereits abzeichnende Kostensteigerungen zum Beispiel im Bau, der Umsetzung der Wohngeldreform und bei der Umlage für den Kommunalen Sozialverband entgegen. Aus diesem Grund wird der Oberbürgermeister auf Basis der Ergebnisse der Steuerschätzung im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen dem Stadtrat Vorschläge zur Einordnung der Einnahmen und Ausgaben unterbreiten. Zu diesen Vorschlägen gehört zum Beispiel die Ausfinanzierung der Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine, die Planungen Geberbach vor dem Hintergrund der BUGA-Bewerbung oder Mehrbedarfe bei den städtischen Museen.

Dirk Hilbert sagte abschließend: „Ich appelliere an die Fraktionen des Dresdner Stadtrates die noch anstehenden Haushaltsberatungen mit dem entsprechenden Augenmaß zu führen.“

Energiesparen ja – Gesundheitsgefährdung nein

Amt für Gesundheit und Prävention der Landeshauptstadt Dresden mahnt Verbraucher zur Vorsicht

Die Energiekosten steigen – Verbraucher wollen, sollen und müssen sparen. Zum Beispiel, indem sie ihre Heizung drosseln und die Warmwassertemperatur senken. Das Amt für Gesundheit und Prävention mahnt jedoch zur Vorsicht. Denn: Wird die Wassertemperatur zu stark reduziert, steigt möglicherweise die Vermehrung von Legionellen innerhalb der Trinkwasserinstallation und damit auch die Gefahr einer „Verkeimung“ mit diesen im Wasser lebenden Bakterien.

Die Erreger werden in der Regel durch zerstäubtes, vernebeltes Wasser übertragen. Das kann unter anderem beim Duschen, in Whirlpools oder durch Luftbefeuchter passieren, wenn die Wassertemperatur in den Warmwasserleitungen unter 55 Grad Celsius liegt. Eine mögliche Quelle für Legionellen sind auch Rückkühleinrichtungen von Klimaanlage.

Legionellen können zwei unterschiedliche Krankheiten auslösen: Die Legionärskrankheit, auch Legionellen-Pneumonie, ist eine Form der Lungenentzündung. Sie kann sich durch Husten, Schüttelfrost, Kopfschmerzen und hohes Fieber äußern. Die andere Krankheit, die ebenfalls durch Legionellen verursacht wird, ist das sogenannte Pontiac-Fieber. Es zeigt sich mit grippeähnlichen Beschwerden wie Fieber, Unwohlsein, Kopf- und Gliederschmerzen. Gefährdet sind vor allem Menschen mit geschwächter Immunabwehr, Senioren oder Raucher. Das Robert-Koch-Institut schätzt, dass in Deutschland jährlich pro 100.000 Einwohner zwischen 18 und 36 Infektionen auftreten. In Dresden gab es nach Angaben des Amtes für Gesundheit und Prävention 2021 fünf und 2022 bisher sechs labornachgewiesene Erkrankungen.

Regelmäßige Legionellen-Überprüfungen sind seit der Änderung der Trinkwasserverordnung 2012 in Großanlagen zur Trinkwassererwärmung gesetzlich vorgeschrieben. Von der Regelung sind Mietshäuser betroffen, in denen es mehr als zwei Wohneinheiten gibt.

Im Mehrfamilienhaus muss nach einer Mitteilung des Umweltbundesamtes „am Austritt des Trinkwasserwärmers“ eine Temperatur von 60 Grad dauerhaft eingehalten werden. „Der Schutz der menschlichen Gesundheit steht eindeutig über der Intention zur Energieeinsparung“ schreibt das Bundesamt. Es gibt jedoch auch eine Reihe von Tipps des Umweltbundesamtes, wie Energieeinsparung und Trinkwasserhygiene in Einklang gebracht werden können. Verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften in Mietshäusern sind die Wohnungseigentümer, die alle drei Jahre Proben entnehmen und auf Legionellen untersuchen lassen müssen. In Kitas, Schulen, medizinischen und anderen öffentlichen Einrichtungen muss das jährlich erfolgen.

www.dresden.de/hygiene
www.umweltbundesamt.de



Warmwassertemperatur nicht zu stark reduzieren! Foto: stock.adobe.com, Animaflora PicsStock

Starte mit uns in den Advent.

Weihnachtliches Basteln

am 26.11.2022 von 10–16 Uhr



Bastel eigene Gestecke und Adventsschmuck aus Naturmaterialien. Helma Bartholomay, Radiogärtnerin und Pflanzendoktorin in Sachsen, steht dir mit vielen professionellen Tipps zur Seite.

Einfach vorbeikommen – ohne Anmeldung.

toom Baumarkt
Leubener Straße 61
01279 Dresden-Laubegast
Tel. 0351 655661-0

toom.de

toom
Respekt, wer's selber macht.

Dresdner Sozialamt sorgt für Beisetzung in Würde

Wenn Hinterbliebene dazu nicht in der Lage sind

Der Begriff „Sozialbestattung“ bezeichnet die Bestattung von Verstorbenen, wenn das Sozialamt für die Kosten der Bestattung aufkommen muss. Voraussetzung dafür ist, dass derjenige, der verpflichtet ist, die Bestattungskosten zu tragen, dazu nicht in der Lage ist. Er kann die Kosten der Bestattung also weder aus dem Erbe noch mit eigenen finanziellen Mitteln (Einkommen und Vermögen) bestreiten.

In diesem Fall kann beim Sozialamt ein Antrag zur Kostenübernahme der notwendigen Bestattungskosten gestellt werden. Beim Vorliegen aller Voraussetzungen nach § 74 SGB XII können die erforderlichen Kosten für eine einfache ortsübliche Bestattung ganz oder teilweise übernommen werden.

Für anonyme oder alleinlebende Verstorbene und Sterbefälle, bei denen (zunächst) keine bestattungspflichtigen Angehörigen bekannt sind oder sich niemand rechtzeitig um die Bestattung kümmert, ist das Ordnungsamt (Sachgebiet Besondere Sicherheitsangelegenheiten) für die Bestattung zuständig.

■ Wie beantragt man die Kostenübernahme für eine Sozialbestattung?

Der Antrag auf Übernahme der Kosten für eine Sozialbestattung ist an keine Form gebunden. Es wird die Verwendung der vom Sozialamt bereitgestellten Formulare empfohlen. Diese beinhalten sowohl Angaben zur persönlichen und finanziellen Situation als auch Auskünfte zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der zur Bestattung Verpflichteten. Außerdem benötigt das Sozialamt Angaben zum Nachlass der Verstorbenen, Bestattungsvorgeverträge sowie Angaben zu weiteren Erben bzw. im Falle einer Erbausschlagung zu Unterhaltspflichtigen und deren Einkommens- und Vermögensverhältnissen.

Eine persönliche Vorsprache zur Antragstellung ist nicht notwendig. Auf Anfrage ist ein individuelles Beratungsgespräch im Sozialamt möglich. Die Mitarbeitenden beantworten Fragen zur Antragstellung und informieren über das Verfahren. Eine persönliche Beratung ist insbesondere in komplexen Sachverhalten sinnvoll.

■ Kontakt

Abteilung Soziale Leistungen
Sozialamt
Junghansstraße 2
01277 Dresden
(03 51) 4 88 48 31
sozialleistungen@dresden.de
Öffnungszeiten
Dienstag 9 bis 12, 14 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12, 14 bis 16 Uhr

■ Fragen und Antworten zur Sozialbestattung Wann sollten sich die Hinterbliebenen beim Sozialamt melden, wenn sie die Kosten für die Bestattung nicht übernehmen können?

Die Beantragung bzw. Bekanntgabe der Notsituation sollte umgehend an das Sozialamt erfolgen. Eine bestimmte Frist sieht das Gesetz nicht vor.



Sind bestimmte Bestattungsunternehmen und Friedhöfe vorgeschrieben?

Nein. Die Bestattungsunternehmen und Friedhöfe können frei gewählt werden.

Dürfen die Angehörigen selbst entscheiden, ob ein Grabstein, eine Grabplatte oder ein Holzkreuz finanziert wird?

Grundsätzlich ja. Maßgebend sind die Vorschriften der jeweiligen Friedhofsatzung. Das Sozialamt übernimmt die notwendigen, angemessenen Kosten entweder für einen einfachen Grabstein, eine Grabplatte oder ein Holzkreuz.

Werden die kompletten Bestattungskosten übernommen oder nur teilweise? Gibt es Obergrenzen für die Kostenübernahme?

Das Sozialamt übernimmt nur die ortsüblichen erforderlichen Kosten. Außerdem kommt es auf die Einkommens- und Vermögenssituation der antragstellenden Personen sowie des Nachlassumfanges der verstorbenen Person an.

Erforderlich sind Bestattungskosten, die sich aus den ortsüblichen Aufwendungen für eine einfache, aber würdige, Bestattung ergeben, insbesondere:

- alle öffentlich-rechtlichen Gebühren,
- das Waschen, Kleiden und Einsargen,
- Totenbeförderung über eine kurze Strecke,
- der Sarg bzw. Urne in schlichter Ausführung
- Kosten für Sargträger,

Letzte Ruhestätten auf dem Loschwitzer Friedhof.

Foto: Heike Richter

- einfacher Grabschmuck,
- Grabgebühren, grundsätzlich nur die Kosten für ein Reihengrab/Verlängerung eines Familiengrabes,
- einfacher Grabstein, Grabplatte oder Holzkreuz

Was ist, wenn der Verstorbene keine Sozialhilfe erhalten hat? Ist eine Bewilligung dennoch möglich?

Die Gewährung der Leistungen nach § 74 SGB XII hängt nicht davon ab, ob der Verstorbene zu Lebzeiten Sozialhilfe bezogen hat. Maßgebend ist, ob die Personen, die verpflichtet sind, die Bestattung zu bezahlen, bedürftig im Sinne des SGB XII sind und das Erbe nicht ausreicht, um die Bestattungskosten zu decken.

Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrags? Wann wird das Geld ausgezahlt?

Die Bearbeitung ist in Abhängigkeit davon, in welchem Umfang durch das Sozialamt weitere Auskünfte eingeholt werden müssen bzw. ob alle erforderlichen Antragsunterlagen vollständig vorliegen. Erst nach Vorlage aller notwendigen Informationen und Dokumente, kann über den Antrag abschließend entschieden und die zu gewährende Leistung gezahlt werden.

www.dresden.de/sozialbestattung

Veranstaltungen zum diesjährigen Totensonntag

■ Dresden ehrt historische Persönlichkeiten

Am Totensonntag, 20. November, ehrt die Stadtverwaltung mit einem Trauergebilde verstorbene Dresdner Persönlichkeiten, deren Todestag sich zum 50., 100. oder 150. Mal jährt. Dazu zählen unter anderem:

■ Annenfriedhof: Hans Veit Julius Schnorr von Carolsfeld (1794–1872), Landschaftsmaler des 19. Jahrhunderts. Seine Werke sind in der Galerie Neue Meister in Dresden ausgestellt.

■ Johannisfriedhof: Georg Anton Jasmatzi (1846–1922), Begründer der Dresdner Zigarettenindustrie.

■ Johannisfriedhof: Woldemar von Seidlitz (1850–1922), Generaldirektor der Königlichen Sammlungen Dresden bis 1919.

■ Friedhof Loschwitz: Otto Griebel (1895–1972), Maler und Künstler. Im Rahmen der NS-Aktion „Entartete Kunst“ wurden seine Werke beschlagnahmt und vernichtet.

■ Friedhof Loschwitz: Max Lachnit (1900–1972), Architekt und Bildhauer.

■ Leubnitzer Friedhof: Prof. Bernhard Kretzschmar (1889–1972), Maler und Professor an der Hochschule für Bildende Künste.

■ Veranstaltungen auf dem Heidefriedhof und auf dem Urnenhain Tolkewitz

Auf dem Heidefriedhof, Moritzburger Landstraße 299, findet am 20. November, 10.30 Uhr vor der Feierhalle eine Aufführung „Neun Rosen“ des Literaturtheaters statt.

Ebenfalls am 20. November gibt dann um 14.30 Uhr das Literaturtheater die nächste Vorstellung. Sie findet auf dem Urnenhain Tolkewitz, in der Feierhalle des historischen Krematoriums, Wehler Straße 15, unter dem Titel „Lothars Wohnung“ oder „Was vom Leben übrig bleibt, kann alles weg“.

■ Gedenkveranstaltungen der Feuerwehr Dresden

Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Dresden ehren die Gründer der Dresdner Feuerwehr und des Stadtfeuerwehrverbandes Dresden e. V. Feuerlöschdirektor Gustav Ritz und den Königlich-sächsischen Feuerlöschinspektor Friedrich Wilhelm Scholle, an deren Grabstätten. Die Veranstaltung findet am Totensonntag, 20. November, 10.30 Uhr, auf dem Trinitatisfriedhof, Fiedlerstraße 1, statt. Gustav Ritz war Gründer der freiwilligen Turnerfeuerwehr sowie der Berufsfeuerwehr in Dresden und Vorsitzender des Verbandes der Feuerwehren Dresden und Umgebung. Feuerlöschinspektor Scholle war Mitbegründer der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Dresden und des Feuerwehrverbandes Dresden und Umgebung.

Die Stadtteilfeuerwehr Kaitz ehrt die im Einsatzdienst tödlich verunfallten Feuerwehrkameradinnen und -kameraden. Die Kranzniederlegung findet statt am 20. November, 11.30 Uhr, am Grabmal des Feldwebels Otto Steglich auf dem Äußeren Plauenschen Friedhof, Bernhardstraße 141.

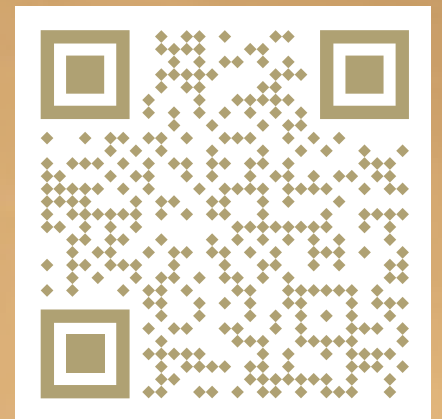
CM[®]

**CITYMAKLER
DRESDEN**



Kurfürstliche Orangerie

*von der Ruine zum
Immobilienprojekt
mit Höchstpreisen*



projekt-orangerie.immo

Verbinden Sie jetzt

Ihr Immobilienprojekt mit den besten Verkaufspreisen

✉ info@cmdd.de

☎ **0351 6555 777**

Ukrainisches Begegnungszentrum im Quartier QF am Neumarkt eröffnet

Ein Ort für Kinder und Erwachsene, Akteure und Freiwillige sowie für alle, die Hilfe brauchen und bieten

Oberbürgermeister Dirk Hilbert eröffnete am 7. November mit der Vorsitzenden des Plattform e. V. Tetiana Ivanchenko das Begegnungszentrum der Ukrainischen Community im QF Quartier an der Frauenkirche. Dirk Hilbert sagte: „Tausende Ukrainerinnen und Ukrainer haben seit Anfang des Jahres Zuflucht in Dresden gefunden. Von der ersten Minute an hat sich eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Ukrainischer Community und dem Plattform Dresden e. V. entwickelt.“ Tetiana Ivanchenko ergänzte: „Wir wollen einen Ort des Zusammentreffens und Austausches schaffen, wo sich Dresdner und Ukrainer treffen und zugleich über sowie voneinander lernen können – über die jeweilige Kultur, die Sprache und die Traditionen. Ein Dach unter dem sich alle versammeln können – Kinder und Erwachsene, Aktivisten und Freiwillige sowie alle, die Hilfe brauchen und die Hilfe bieten.“

Geplant sind ein Kinderzentrum mit Deutschunterricht, eine Medienschule für Jugendliche, Lesungen und Bücherpräsentationen, der Frauenclub, ein

Seniorentreff, der Deutsch-Ukrainische Stammtisch sowie Ausstellungen ukrainischer Künstlerinnen und Künstler. Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt fördert das Projekt. Die Landeshauptstadt bietet regelmäßige Gesprächsangebote des ukrainischen Verbindungsbüros an. Mit dem Lokalen Handlungsprogramm sind gemeinsam mit der ukrainischen Community Informations- und Veranstaltungsformate für das kommende Jahr geplant. Die Betriebskostenpauschale von monatlich 1.300 Euro netto übernimmt die Stadtverwaltung zunächst für ein Jahr. Strom zahlt der Verein selbst.

Seit Kriegsbeginn sind 8.832 Schutzsuchende aus der Ukraine in Dresden angekommen und registriert worden. Von diesen Geflüchteten leben in Dresden aktuell 7.254 Menschen (Stand 1. November 2022).

Ort der Begegnung im Quartier QF. Ukrainische Künstlerinnen nutzen die Räumlichkeiten zum gemeinsamen Malen und zum Austausch.

Foto: Barbara Knifka



Landeshauptstadt mietet Messe-Halle 4 bis Januar 2023 für Geflüchtete

Interimsunterkunft für 550 Menschen – Geplante Veranstaltungen in den angrenzenden Hallen finden planmäßig statt

Bis Anfang Januar 2023 nutzt die Stadtverwaltung Dresden die Halle 4 der Messe Dresden als Interimsunterkunft für bis zu 550 Geflüchtete. In abgegrenzten Wohnbereichen sollen alleinreisende Männer aus den aktuell typischen Herkunftsländern wie Syrien, Afghanistan und Venezuela unterkommen und später in andere Unterkünfte umziehen. Diese Zwischenlösung ist notwendig, weil die städtischen Quartiere für Asylsuchende durch die steigenden Zuweisungszahlen ausgelastet sind. Die Suche nach weiteren Flüchtlingsunterkünften läuft auf Hochtouren.

Baubürgermeister Stephan Kühn betont: „Unser Ziel ist es, die Messehalle 4 für maximal acht Wochen als

Flüchtlingsunterkunft zu nutzen und Sporthallen gar nicht erst belegen zu müssen. Deshalb prüfen wir alle Optionen – von stadteigenen Gebäuden über zusätzliche Gewährleistungswohnungen bis hin zur Anmietung von Hotels. Auch wenn die Messehalle nur eine Notunterkunft ist, so geben wir mit den Johannitern unser Bestes, damit die Menschen dort ein höchstmögliches Maß an Ruhe und Privatsphäre vorfinden.“

Betreiber der Interimsunterkunft in der Messe Dresden ist die Johanniter-Unfall-Hilfe. Dazu erklärt Nicole Torma, Bereichsleiterin Verwaltung und Rettungsdienst bei den Johannitern: „Wir sind bei der Betreibung von Not-

unterkünften wie Turnhallen und der Messe schon erprobt und haben unsere Erfahrungen aus dem Jahr 2015 und aus dem Frühjahr 2022 in die Planung mit einbezogen. So konnten wir bereits erfahrene sowie neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kurzer Zeit akquirieren, die sich vor Ort um das Wohlbefinden der uns anvertrauten Personen kümmern werden. Zudem setzten wir erfahrenes Leitungspersonal ein, das bereits im Frühjahr das Ankunftszentrum in der Messe erfolgreich betrieben hat. Die Zusammenarbeit mit der Stadt während der Aufbauphase war ausgezeichnet, auch was die Abstimmung zur Logistik betrifft. Die Versorgung ist sichergestellt, es wird wieder einen separaten Verpflegungsbereich geben. Weiterhin versuchen wir durch Messebausysteme so viel Privatsphäre wie möglich zu schaffen.“

In den für die Unterbringung genutzten Hallen und Messebereichen findet kein Messebetrieb statt. Geplante Veranstaltungen in den angrenzenden Hallen und Messebereichen werden planmäßig durchgeführt.

■ Mit wie vielen Geflüchteten rechnet man in Dresden und woher kommen sie?

Seit Anfang Oktober 2022 hat die Landesdirektion der Ausländerbehörde Dresden 518 Flüchtlinge zugewiesen. Sie stammen vorwiegend aus Syrien, Afghanistan, Venezuela und dem Irak, vereinzelt auch aus der Türkei, der Russischen Föderation, Pakistan, den palästinensischen Gebieten, dem Libanon, Indien, Tunesien und Georgien.

Ein Großteil dieser Menschen wurde in neu angemieteten städtischen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Darunter befinden sich Objekte in den Stadtbezirken Cotta, Klotzsche und Pieschen. Darüber hinaus werden auch Gewährleistungswohnungen belegt, soweit sie noch verfügbar sind. Bis zum Jahresende werden der Landeshauptstadt Dresden noch weitere 600 Menschen zugewiesen. Letzter Termin war am 14. November mit 160 Flüchtlingen.

■ Ausblick

Zum Stichtag 31. Oktober 2022 verfügte Dresden über 3.621 Plätze zur Unterbringung von Asylsuchenden in Wohnheimen, Wohnungen und Hotels. Davon waren 3.164 Plätze belegt. Für zusätzlichen Wohnraum greift die Stadtverwaltung vorzugsweise auf geeignete Gebäude am Dresdner Immobilienmarkt, bspw. im Bereich der Hotellerie, zurück.

Neben den Konditionen sind vor allem die Verfügbarkeit sowie die baurechtsrechtliche Einordnung zu betrachten. Zudem werden weiterhin Gewährleistungswohnungen angemietet. Sie sind aber rar angesichts des angespannten Mietwohnungsmarktes. Auch stadteigene Immobilien kommen kaum noch in Betracht, da es nahezu keinen Leerstand gibt. Deshalb prüft die Stadtverwaltung, ob sich an mehreren Standorten im Stadtgebiet kurzfristig Wohncontainer errichten lassen. Sobald die mietvertraglichen Vereinbarungen zu den Objekten getroffen sind, geht die Stadtverwaltung aktiv auf mögliche Betreiber der Einrichtungen zu.



NATURRUHE Friedewald GmbH
Bestattungswald Coswig

„Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.“

Kundenbüro:
Mittlere Bergstraße 85
01445 Radebeul
(Termine nach Vereinbarung)

Telefon: 0351-65631638
Mobil: 0172-8833166

Parkplatz Bestattungswald:
(gegenüber) Kreyernweg 91
01445 Radebeul

kontakt@naturruhe-friedewald.de
www.naturruhe-friedewald.de

Friedhöfe als lebendiges Kulturgut

Den Friedhof in seiner ganzen Vielfalt erlebbar machen und weiterentwickeln – das sind die Ziele des Vereins zur Förderung der deutschen Friedhofskultur e.V. (VFFK).

Die bevorstehenden Totengedenktage geben vielen Menschen den Anlass Ihre Hinterbliebenen auf dem Friedhof zu besuchen und die Gräber mit persönlichen Erinnerungen zu schmücken. Der Friedhof ist in diesen Tagen so lebendig wie selten zuvor!

Eine Grabstelle soll auch in Zukunft nicht irgendein Ort sein. Es soll die Kultur des Erinnerns in Verbindung mit der Natur weiter gefördert werden. Es ist richtig und wichtig alle Menschen darauf aufmerksam zu machen, was die Friedhofskultur bedeutet. Friedhöfe erfüllen eine kulturelle und gesellschaftliche Funktion. Sie machen die Vergänglichkeit und Dauer des menschlichen Lebens bewusst.

All diese Gründe sind ausschlaggebend, warum der Friedhof viel mehr ist als ein reiner Ort der Trauer. Friedhöfe stehen sinnbildlich für das Leben und bilden mit den Bepflanzungen der Friedhofsgärtner



Foto: AdobeStock

über das Jahr unseren Werdegang nach. So wie sich das Jahr verändert und im Frühjahr die Natur erwacht, so werden auch die Gräber neu bepflanzt. Der Herbst

mit seiner Farbenpracht präsentiert uns ausgefallene Pflanzen in dieser Jahreszeit und lässt uns an die schönen Momente des Sommers erinnern und naht der Winter, werden die Gräber abgedeckt und ruhen. Im Sinne der UNESCO-Auszeichnung im März 2020 sind Friedhöfe als Kulturräume wertzuschätzen. So sollen in diesem Jahr die kommenden Trauer- und Gedenktage auch im Zeichen des Immateriellen Kulturerbes stehen. Die Auszeichnung als Immaterielles Kulturerbe zielt nicht nur auf die Pflege und den Erhalt der Kulturformen ab, sondern vor allem auf deren zeitgerechte Weiterentwicklung. „Friedhöfe sind weltweit Bestandteil vieler Kulturen und Zeugnisse gesellschaftlicher Entwicklungen“, betont Andreas Mäsing vom VFFK. „Gerade hier in Deutschland haben Friedhöfe eine weitreichende kulturhistorische Bedeutung: Schlendert man über Friedhöfe, erfährt

man bei der Betrachtung von Gräbern verstorbenen Persönlichkeiten immer auch ein Stück Geschichte über den jeweiligen Ort. Auf Friedhöfen findet Begegnung statt und auch Erholung vom stressigen Alltag. Von daher ist es für uns als Verein nur der logische Schritt, die Schutzwürdigkeit der deutschen Friedhofskultur mit dem UNESCO-Antrag zu unterstreichen“, so Andreas Mäsing weiter. Die Dauergrabpflegegesellschaft Sächsischer Friedhofsgärtner mbH garantiert durch regelmäßige Kontrollen die Ausführung der vereinbarten Leistungen. Sollte ein Friedhofsgärtner nicht mehr in der Lage sein, die von Ihnen beauftragten Leistungen auszuführen, sucht die Gesellschaft einen kompetenten Nachfolger. So haben Sie die Sicherheit, dass das Grab über die vereinbarte Laufzeit in guten Händen ist.

Der Friedhof ist kein Ort wie jeder Andere.

„In der schwersten Stunde braucht der Mensch würdevolle Begleitung, um den richtigen Weg gehen zu können.“

K. Brückner

BRÜCKNER
BESTATTUNGEN

Alte Meißner Landstr. 41, 01157 Dresden

info@brueckner-bestattungen.de ♦ www.brueckner-bestattungen.de
WhatsApp: 01512-1214013

☎ 26 55 58 71

Tag und Nacht für Sie erreichbar.

„Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, der ist nicht tot, der ist nur fern. Tot ist nur, wer vergessen wird.“

Immanuel Kant

Unser Service im Trauerfall:

- Formalitätenportal
- Bestattungs-Vorsorge
- Digitaler Nachlass
- Abmeldungen

- Renten- und Krankenversicherungen
- Versorgungsämter
- Rundfunkbeitrag (GEZ)
- Online Lottogesellschaften
- Soziale Netzwerke
- Multimedia-Dienste
- Festnetz-DSL- und Handyverträge
- Shops
- Wettanbieter
- Mitgliedschaften
- Zahlungsanbieter
- Spiele-Plattformen
- Dating- und Partnerportale
- Zeitschriften-Abonnements
- Energieversorger
- Handelsplattformen

BESTATTUNGSHAUS
BILLING
GmbH

Dresden 01259
Bahnhofstraße 83
Telefon 0351 / 2015848

info@bestattungshausbilling.de

Pirna 01796
Gartenstraße 26
Telefon 03501 / 570000

www.bestattungshausbilling.de

Heidenau 01809
Lessingstraße 8
Telefon 03529 / 590010



Totensonntag ist ein stiller Gedenktag

Das neue Kirchenjahr beginnt mit dem 1. Advent. Der Sonntag eine Woche zuvor ist der Totensonntag. In diesem Jahr fällt er auf den 20. November.

Foto: AdobeStock



Der November ist der Monat des Gedenkens: Es gibt Allerheiligen, Allerseelen, Volkstrauertag und zum Abschluss den Totensonntag. Er fällt immer auf den Sonntag vor dem 1. Advent und beendet das jeweilige Kirchenjahr.

Evangelische Christen, aber auch viele konfessionslose Menschen gedenken an diesem Tag ihren Verstorbenen.

In der Kirche nennt man diesen Tag auch gern „Ewigkeitssonntag“. Diese Bezeichnung fokussiert den Glauben an das ewige Leben nach dem Tod. Oft ist das ein Trost spendender Gedanke für Hinterbliebene, die an diesem Trauertag ihren im Vorjahr verstorbenen Angehörigen gedenken. Das evangelische Äquivalent zum katholischen Gedenktag Allerseelen ist der Totensonntag.

Der Totensonntag ist kein gesetzlicher Feiertag in Deutschland. Allerdings gehört der Gedenktag in manchen Bundesländern zu den sogenannten stillen Feiertagen, die nach dem Feiertagsgesetz besonderen Schutz genießen. Daher gilt am Totensonntag das sogenannte Tanzverbot. Und deshalb werden auch

Weihnachtsmärkte erst nach diesem Tag eröffnet. Der Totensonntag wurde später eingeführt als Allerseelen. Die Einführung des Gedenktages wurde erst im Jahr 1816 durch König Friedrich Wilhelm III. von Preußen veranlasst. Allerdings ist etwas unklar, welchen Grund der Regent für die Einführung des Totensonntags als gesetzlichen Feiertag hatte. Möglicherweise hing es mit dem Tod von Königin Luise († 19. Juli 1810) zusammen, es ist aber auch denkbar, dass den vielen Gefallenen der Befreiungskriege gegen Napoleon (1813–1815) gedacht werden sollte. Es kann aber auch sein, dass der Totensonntag eingeführt wurde als Pendant zum katholischen Allerseelen.

Bräuche am Totensonntag

Für viele Menschen ist der Friedhof ein Ort der Erinnerung, den sie aufsuchen können, um geliebten Verstorbenen zu gedenken – nicht nur an Geburts- und Todestagen, sondern auch an Gedenktagen wie dem Totensonntag. Oft besuchen Angehörige und Freunde am Ewigkeitssonntag die

Grabstätten Verstorbener und stellen als Zeichen der Erinnerung und als Symbol für das ewige Licht Kerzen auf. Deshalb sieht man zu dieser Jahreszeit auch be-

sonders viele Kerzen auf dem Friedhof leuchten. Neben Grablichtern, die aufgestellt werden, werden häufig auch Blumen am Grab niedergelegt.

Am Neuen Annenfriedhof
Kesselsdorfer Str. 42, 01159 Dresden
www.bergmann-bestattungen.de
Jederzeit: 0351 424 58 422

Zuwendung erfahren
Ermutigung finden



B. HELBIG
Bestattungen
Bestattungsfeiern

Tag & Nacht
0351 / 8 30 18 47

Dresden – Meißner Landstr. 177
Radebeul – Hermann-Ilgen-Str. 44
Radebeul – Pestalozzistr. 9
Coswig – Johannesstr. 29 A
Weinböbla – Hauptstr. 29

SAXONITAS[®]
Bestattungsdienst
Tag & Nacht
0351 / 500 747 07

Der günstige
Bestatter
in Sachsen.

Eine Marke der Bestattungshaus am Sachsenplatz GmbH

Beratung auf Wunsch im Trauerhaus

B/ Bestattungsinstitut
Chrominski GmbH

Dresden ☎ Tag & Nacht
Kesselsdorfer Straße 106 **4 11 86 81**
Nürnberger Straße 2 **4 71 88 41**
Bönischplatz 5 **4 40 00 48**

www.Bestattungsinstitut-chrominski.de

Sorgen Sie vor:
• Bestattungsvorsorge
• Sterbegeldversicherung

Mit einer Bestattungsvorsorge
übernehmen Sie Verantwortung für
sich selbst und Ihre Angehörigen!

Im Alter wohnt man anders – und zahlt mehr

Wohnungen, die den Bedürfnissen älterer Menschen entgegenkommen, sind oft teurer als regulärer Wohnraum. In Dresden haben Seniorinnen und Senioren aber Grund zur Freude.

In Deutschland leben Seniorinnen und Senioren oft in viel zu großen und nicht altersgerechten Wohnungen. Neben den gestiegenen Mieten liegt das auch an den zum Teil hohen Aufschlägen, die für barrierefreie Wohnungen zu zahlen sind – je nach Stadt und Größe der Wohnung können das leicht mehrere hundert Euro pro Monat sein. Das zeigt eine aktuelle Analyse des Immobilienportals immowelt, bei der die mittleren Angebotsmieten für die 14 größten Städte der Republik untersucht wurden. Untersucht wurden Wohnungen mit 40 bis 120 Quadratmetern (ohne Neubauten), die mit den Merkmalen „barrierefrei“ oder „seniorengerecht“ inseriert waren. Verglichen wurden diese mit Wohnungen, welche diese Merkmale nicht enthielten.

Die größten Aufschläge für barrierefreie Wohnungen müssen Mieterinnen und Mieter aktuell in Frankfurt und Düsseldorf zahlen. In der Bankenmetropole werden Seniorenwohnungen im Mittel für 1.100 Euro Miete angeboten. Nicht als seniorentauglich gekennzeichnete Wohnungen kosten 850 Euro – eine Differenz



von 250 Euro. Die gleiche Summe müssen Rentner auch in Düsseldorf für barrierefreies Wohnen drauflegen. Allerdings ist das Preisniveau am Rhein generell etwas niedriger: Seniorentaugliche Wohnungen kosten hier im Median 950 Euro Miete, normale Wohnungen werden für 700 Euro inseriert.

Neben den Aufschlägen für schwellenlose Türen und Aufzug kommt hinzu, dass sich

das Mietniveau in den großen Städten allein in den vergangenen 10 Jahren zum Teil verdoppelt hat. Viele Senioren leben bereits seit Jahrzehnten in derselben Wohnung und zahlen dementsprechend niedrige Mieten. Ein Umzug in eine barrierefreie Wohnung wäre also mit deutlich höheren Mietkosten als bisher verbunden, sogar bei einem Verzicht auf Wohnfläche. Der sogenannte Lock-in-Effekt wird somit verstärkt.

Mehrkosten von mindestens 100 Euro in der Hälfte der Städte

In allen 14 von immowelt untersuchten Städten sind seniorentaugliche Wohnungen teurer. Insgesamt beträgt der Mietaufschlag in sieben Städten mehr als 100 Euro. Neben Düsseldorf und Frankfurt müssen Mieter auch in Bremen (+170 Euro), München (+150 Euro), Dortmund (+140 Euro), Hamburg und Stuttgart (je +120 Euro) für eine barrierefreie Wohnung ordentlich draufzahlen.

Günstig kommen Rentnerinnen und Rentner dagegen im Osten Deutschlands weg:

In Dresden kostet eine seniorenrechtliche Mietwohnung im Schnitt 440 Euro und somit lediglich 10 Euro mehr als eine vergleichbare Wohneinheit ohne dieses Merkmal. In Leipzig schlägt Barrierefreiheit mit 450 Euro und einem Plus von 20 Euro zu Buche. Auch in Berlin hält sich der Aufschlag in Grenzen: Eine barrierefreie Wohnung kostet 700 Euro und somit 40 Euro mehr.

Dass seniorenrechtliche Wohnungen in der Tendenz teurer angeboten werden, liegt vor allem daran, dass sie jüngeren Baujahres sind oder saniert wurden. In alten Bestandswohnungen ist der komplette Umbau oder das Nachrüsten oftmals zu teuer oder schlicht nicht realisierbar. Das sorgt in der Praxis dafür, dass Senioren bei der Wohnungssuche häufig auf neuwertige und folglich teurere Bestandswohnungen ausweichen müssen. Denn wer im Alter selbstbestimmt in der eigenen Wohnung wohnen möchte, braucht dafür zumindest eine barrierearme Ausstattung: Dazu zählen unter anderem ein Hauszugang ohne Treppen, ein Aufzug und eine Dusche mit flachem Einstieg. (ots)

MEIN ...



HAUS



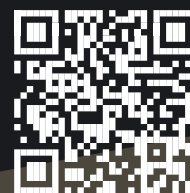
ZAUN



EXTRA
GELD

**KLEBEN LASSEN !
KOHLE ABFASSEN !**

Stellen Sie uns Ihre Grundstücksgrenzungen und Hauswände für Plakatwerbung zur Verfügung und verdienen Sie dauerhaft bares Geld.



0351 - 42 44 267

www.mambo-plak.de

mambo-plak GmbH

Hamburger Straße 39b · 01067 Dresden

Fehllarme vermeiden

So warnen Rauchmelder nur dann, wenn es brennt.

Warnt ein Rauchmelder im Brandfall, kann das Leben retten und jeder Mensch ist dafür dankbar. Doch die Geräte machen sich auch manchmal bemerkbar, obwohl gar keine Gefahr droht. Besonders ärgerlich ist das nachts, da Bewohner unnötig geweckt werden. Der Rauchmelderhersteller Ei Electronics gibt Tipps, wie sich Störungen durch die Lebensretter vermeiden lassen:

Einer der häufigsten Gründe, warum Rauchmelder piepen, ist kein echter Alarm, sondern eine wichtige Funktion. Die Geräte sind so konstruiert, dass sie ein Signal geben, wenn die Batteriekapazität nachlässt. Gerade nachts wird das aber als Störung empfunden, die man gerne vermeidet. Dabei gibt es eine einfache Lösung: Wer auf Modelle mit fest installierter 10-Jahres-Batterie setzt, stellt die Stromversorgung des Rauchmelders über die gesamte Lebensdauer sicher. Nach zehn Jahren sollten die Geräte ohnehin ausgetauscht werden.

Doch auch bei voll funktionsfähigen Batterien kommt es vereinzelt zu Fehllarmen. Die Gründe dafür liegen in der Funktionsweise von Rauchmeldern. Sie arbeiten nach dem fotooptischen Streulichtprinzip: Sobald Partikel in die Kammer eindringen, wird das Licht gestreut und der Alarm ausgelöst. Das kann auch durch in die Kammer gelangte Insekten oder Schmutz geschehen.

Um Fehllarme zu vermeiden, sollte man schon beim Kauf der Rauchmelder einige Aspekte berücksichtigen. Die Entscheidung für Geräte mit einer Rauchkammer, die durch ein engmaschiges Fliegengitter gesichert ist, schützt vor Fehllarmen durch Insekten. Zudem lohnt es sich, Rauchmelder mit dem Qualitätssiegel „Q“ zu erwerben. Die spezielle Verschmutzungskompensation und zuverlässige Sensorik sorgen dafür, dass die Melder nur Alarm geben, wenn sie sollen. Die Wahrscheinlichkeit für Fehllarme steigt zudem mit dem Alter der Rauchmelder. Wer ihn nach zehn Jahren austauscht, senkt das Risiko deutlich.

Wichtig zum Vermeiden von Fehllarmen ist, dass die Installation der Rauchmelder in den richtigen Räumen erfolgt. Für

Küche oder Bad eignen sie sich nicht, da auch Wasserdampf den Alarm auslösen kann. In welchen Räumen Rauchmelder installiert werden müssen, zeigt ein praktischer Rauchmelder-Rechner unter www.rauchmelder-sind-pflicht.de. Das

Risiko von Fehllarmen sinkt durch das Berücksichtigen dieser Tipps deutlich. Wenn der Melder trotzdem einmal unerwünscht piept, sollte sich der Signalton durch einen Stummschaltknopf für eine kurze Zeit abstellen lassen. (akz-o)

RK Schwimmbadbau
ING. KARL
PLANUNG • AUSFÜHRUNG
SERVICE • FACHHANDEL
Anton-Günther-Straße 2 • 01640 Coswig
Tel.: (0 35 23) 6 05 67 • info@karl-schwimmbad.de
www.karl-schwimmbad.de

Sie brauchen eine neue Haustür?
Wir fertigen Ihr Wunschmodell an.

tischlerei & restaurationsbetriebe
SCHRAMM
GmbH

- Innenausbau
- Fenster und Türen
- Parkettverlegung
- Treppenrenovierung
- Rekonstruktion
- Holzbau

Wir planen und konstruieren Ihre Möbel.
individuell ■ klassisch ■ Designermöbel

Restaurator im Handwerk
Ernst-Thälmann-Straße 4a
02763 Bertsdorf-Hörnitz

T 0 35 83-51 69 44
M kontakt@tischlerei-schramm.com
W www.tischlerei-schramm.com

seit 1999 **KüchenMaus** GmbH
EINBAUKÜCHEN • BAD • WOHNMÖBEL

... planen Sie jetzt Ihre neue Traumküche für 2023!

- kompetente Fach- & Stilberatung!
- Planungen & Montagelösungen, ganz individuell, ... auch für Bad- & weitere Wohnbereiche!
- günstige Finanzierung über die CreditPlus Bank

... auf der Suche nach einem Geschenk? - ... bei uns finden Sie viele Küchenkleingeräte von Smeg!

WO? Löbtauer Str. 67
01159 Dresden
Tel. (0351) 4 96 29 61

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 10-18 Uhr o. n. Vereinb.
Sa. nach Vereinbarung

Home: www.kuechen-maus.de • info@kuechen-maus.de



Aktiv für Ihre Traumküche!

- » Kreative Planungen durch langjährig erfahrene Küchenplaner
- » Ihre Küche garantiert mit Geräten / über 300 lagernd verfügbar
- » Ihre Küche zum vereinbarten Liefertermin, durch eigene Monteure montiert
- » Wasser- und Geräteanschlüsse inkl., wenn wir gehen können Sie kochen

Küche Aktiv
... seit 1991

Auswahl. Planung. Markenküche.

www.kueche-aktiv-sachsen.de

VEREINBAREN SIE IHREN PERSÖNLICHEN TERMIN!

Telefon (03 51) 48 41 72 62 oder: info@kueche-aktiv-sachsen.de

Küche noch vor Weihnachten lieferbar oder Preise 2022 nutzen - Lieferung 2023!

über 70x in Deutschland

01067 Dresden • Bremer Straße 57
www.kueche-aktiv-dresden.de

01640 Coswig • Kötitzer Str. 2 / Ecke Dresdner Str.
www.kueche-aktiv-coswig.de

01594 Seerhausen bei Riesa • direkt an der B6
www.kueche-aktiv-seerhausen.de



Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 10-19 Uhr • Sa. 10-14 Uhr

Beschlüsse von Ausschüssen des Stadtrates

■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 2. November 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen/Konzessionen
Vergabenummer: 2021-GB113-00028
Ausbau der Kesselsdorfer Straße zwischen Reisewitzer Straße und Rudolf-Renner-Straße, Planungsleistungen gem. §§ 26, 39, 43, 47, 55 HOAI, Lph 1 bis 4 sowie Lph 5 bis 7, stufenweise Beauftragung, V1896/22

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma iproplan Planungsgesellschaft mbH, Bernhardstraße 68, 09126 Chemnitz, entsprechend Vergabevorschlag.

■ -Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen
Vergabenummer: 2022-1042-00049
Rahmenvereinbarung für die Beschaffung von Kopierpapier für die Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden, V1879/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Manig & Palme GmbH, Gartenstraße 63, 01445 Radebeul, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-5540-000013
Rahmenvereinbarung von Miet- und Auftragswäsche für Kindertageseinrichtungen, V1880/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Kamenzer Textilreinigung GmbH, Fichtestraße 7, 01917 Kamenz, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-4045-00001
Abschluss eines Rahmenvertrages für die Planung, Lieferung, Transport und Montage von Mobiliar für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden, Los 1 - Grundschulen und Gymnasien, Los 2 - Oberschulen, Berufliche Schulzentren und Förderzentren, V1884/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma HABA Project GmbH, Gerbstedter Chaussee 13, 06295 Lutherstadt Eisleben, für Los 1, VS Vereinigte Spezialmöbel-fabriken GmbH & Co. KG, Straße der Pariser Kommune 38, 10243 Berlin, für Los 2, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-2714-00015
Unterhalts-, Glas- und Grundreinigung, Lohrmannstraße 11, 01237 Dresden,

V1885/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Viventus GmbH, Corinthstraße 6, 01219 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-4012-00034
Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung Gymnasium Tolkewitz, Wehlener Straße 38, 01279 Dresden, 32. Oberschule, Kipsdorfer Straße 153, 01279 Dresden, V1917/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma hectas Facility Services B.V. & Co. KG, Konsumstraße 45, 42285 Wuppertal, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-4012-00035
Unterhalts- und Grundreinigung, 39. Grundschule, Schleiermacherstraße 8, 01187 Dresden, V1918/22

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Gegenbauer Services GmbH, Paul-Robeson-Straße 37, 10439 Berlin, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Bauvergaben
Vergabenummer: 2022-65-00137
Ersatzneubau Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Oskar-Röder-Straße 8, 01237 Dresden, Fachlos 10 - Tischlerarbeiten Einbaumöbel/Innentüren, V1900/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Tischlerei Schneider GmbH, Dorfstraße 24, 01612 Nünchritz, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-401-00097
Sanierung und Erweiterung des BSZ für Wirtschaft „Prof. Dr. Zeigner“, Melanchthonstraße 9, 01099 Dresden, Fachlos 80 - Innentüren TO1, V1901/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Tischlerei Schneider GmbH, Dorfstraße 24, 01612 Nünchritz, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-401-00108
Neubau erweiterte Einfeld-Sporthalle (TO1), Umbau Bestandsporthalle (TO2), Umbau Speiseraum/Anbau eines Aufzuges (TO3), 51. Grundschule, Rosa-Menzler-Straße 24, 01309 Dresden, Fachlos 06 - Metallbauarbeiten Fassade, V1902/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Thorandt Metallbau GmbH Co. KG, Am Hahnweg 12, 01328 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-GB111-00082

Energetische Sanierung, 85. Grundschule, Radeburger Straße 168, 01109 Dresden, Los 11 neu - Fenster und Sonnenschutz, V1903/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Tischlerei Hainich GmbH & Co. KG, Dittmannsdorfer Straße 79, 09322 Penig, entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2022-GB111-00084,
Neubau Schule zur Lernförderung Außenstelle BALD, Neudobritzer Weg, 01237 Dresden, Los 303 – Rohbauarbeiten, V1904/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Karl Köhler Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Pirnaer Straße 92, 01809 Heidenau, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Bereich Wirtschaftsförderung
Eilantrag: „Licht an!“ – Charakter Dresdens als Weihnachtshauptstadt und Silvesterstadt bewahren, A0395/22
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, von der Ausnahmeregelung des § 8 Abs. 1 Satz 2 der Kurzfristenergieversorgungs-sicherungsmaßnahmenverordnung im Gebiet des Stadtringes sowie der relevanten Bereiche der Inneren und der Äußeren Neustadt Gebrauch zu machen und

1. die „Licht aus“-Aktion von Gebäuden und Baudenkmalern von Beginn der Adventszeit bis Mariä Lichtmess zu unterbrechen und die dekorative Außenbeleuchtung nach tatsächlicher Umgebungshelligkeit von mindestens 16 bis 23 Uhr einzuschalten;

2. beim Freistaat Sachsen sowie allen öffentlichen und privaten Trägern darauf hinzuwirken, vom Beginn der Adventszeit bis Mariä Lichtmess die dekorative Außenbeleuchtung von Gebäuden und Baudenkmalern nach tatsächlicher Umgebungshelligkeit von mindestens 16 bis 23 Uhr einzuschalten;

3. bei privaten Initiativen, die die Lichtdekoration von Straßenzügen und Gebäuden beispielsweise in der Neustadt organisiert haben, darauf hinzuwirken, dekorative Beleuchtung anzubringen und nach tatsächlicher Umgebungshelligkeit von mindestens 16 bis 23 Uhr vom Beginn der Adventszeit bis Mariä Lichtmess einzuschalten;

4. sofern nicht bereits geschehen, die dekorative Beleuchtung von Gebäuden

und Baudenkmalern schnellstmöglich auf LED-Technik mit derselben Leuchtintensität, Lichtwärme und Lichtfarbe umzustellen;

5. als alternative Energiesparmaßnahme die Umstellung von Straßenbeleuchtung auf LED-Technik unter Beibehaltung der vorhandenen Leuchtintensität und Lichtwärme und -farbe einschließlich aller notwendigen Sicherheitsaspekte pro Jahr zu verfünffachen und die dafür notwendigen Mittel im nächsten Doppelhaushalt abzusichern.

■ Ausschuss für Bildung

Der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) hat am 8. November 2022 folgende Beschlüsse gefasst:
16. Grundschule „Josephine“, Josephinenstraße 6, 01069 Dresden - Anbau einer Mensa mit zwei Klassenräumen, Barrierefreiheit und Brandschutzertüchtigung Schulgebäude, Planung und Durchführung des Schulbauvorhabens V1554/22

1. Der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens Anbau Mensa mit zwei Klassenräumen, Barrierefreiheit und Brandschutzertüchtigung Schulgebäude 16. Grundschule „Josephine“.

2. Der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) beschließt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen zur Haushaltsplanung 2023/2024 entsprechend dem Finanzplan Anlage 1, Folie 17.

3. Die Maßnahme HI.4010165 GS_016_Erweiterung_Schulspeisung wird in die Budgeteinheit B40_I_300 Bau und Ausstattung von Schulen eingeordnet.

4. Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2025/26 sind ab 2025 jährlich für die Baunutzungskosten entsprechend Anlage 1, Folie 16 sowie Abschreibung entsprechend Anlage 1, Folie 18 zu veranschlagen.

5. Der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) beschließt die Ausschreibung der PV-Anlage.

ratsinfo.dresden.de



Ausschuss und Beiräte des Stadtrates tagen

■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

am Montag, 21. November 2022, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

1 Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen/Konzessionen
1.1 Vergabenummer: 2022-GB113-00012
Objektplanung Gebäude (OPG) sowie Fachplanung (FPL) Brandschutz und Fachplanung Tragwerk (TWP) JOYNEXT Arena Dresden – Umbau zur Flexibilisierung der Nutzung und DEL-Tauglichkeit

2 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

2.1 Vergabenummer: 2022-171-00022
TK-Anlage: Software-Update, Support, Wartung, Verlängerung Xphone Connect
2.2 Vergabenummer: 2022-1042-00055
Rahmenvereinbarung zur Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden für die Jahre 2023 bis 2024

2.3 Vergabenummer: 2022-5540-00016
Unterhalts- und Grundreinigung sowie Wäscheverwaltung/-service für den Stadtbezirk Leuben

3 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben
3.1 Vergabenummer: 2022-65-00142

Krematorium Tolkewitz, Wehlener Str. 17, 01279 Dresden, FL 01 – Umbau Ofenlinie 04

3.2 Vergabenummer: 2022-6615-00050
Rahmenvereinbarung 2023-2024 Tiefbauleistungen zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen, Los 1 Süd/West, Los 2 Süd/Ost, Los 3 Nord, Los 4 Mitte

3.3 Vergabenummer: 2022-673-00031
Karcherallee – Straßenbaumpflanzung, Leistung: Straßenbaumpflanzungen, GaLaBau

3.4 Vergabenummer: 2022-401-00110
Neubau erweiterte Einfeldsporthalle (TO1), Umbau Bestandsporthalle (TO2),

Umbau Speiseraum/Anbau eines Aufzuges (TO3) 51. Grundschule, Rosa-Menzler-Straße 24, 01309 Dresden

3.5 Vergabenummer: 2022-401-00107
Gymnasium Johannstadt, temporäre Mobile Raumeinheiten im Gelände 101. Oberschule, Pfötenhauerstr. 42, 01307 Dresden, Fachlos 01: Errichtung mobile Raumeinheiten

3.6 Vergabenummer: 2022-GB111-00088
Sporthalle Grundschule Langebrück, Friedrich-Wolf-Straße 7, 01465 Langebrück, FL 07 Erdarbeiten/Baustraßen

3.7 Vergabenummer: 2022-GB111-00101
76. Oberschule Umbau und Modernisierung, Merbitzer Straße 9, 01157 Dresden,

Los 14 – Schlosserarbeiten/Metallbau

■ **Wohnbeirat**

am Montag, 21. November 2022, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Vorstellung Dresdner Wohnungsmarktentwicklung - Jahresbericht
2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2035+“ – 2. Fortschreibung 2022

■ **Kleingartenbeirat**

am Mittwoch, 23. November 2022, 16 Uhr, in der Messe Dresden, Festsaal Börse, Messering 6

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden
2 Bebauungsplan Nr. 398.C, Dresden-Strehlen Nr. 8, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.C hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Änderungsbeschluss Bebauungsplan, 3. Grenze des Bebauungsplanes, 4. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan
3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2035+“ - 2. Fortschreibung 2022
4 Ausrichtung der Bundesgartenschau 2033 in der Landeshauptstadt Dresden
5 Informationen/Sonstiges

■ **Integrations- und Ausländerbeirat**
am Mittwoch, 23. November 2022, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rat-

hausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Soziales vom 24. März 2022 in den Haushaltsjahren 2023 und 2024
2 Haushaltssatzung 2023/24
3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2035+“ - 2. Fortschreibung 2022
4 Resolution des Dresdner Stadtrates für ein Flüchtlingsmoratorium
5 Bestätigung der Vision und der Handlungsfelder der Tourismusstrategie für die Landeshauptstadt Dresden und Umsetzung der Maßnahmen
6 Stimme der Migranten
6.1 Projektvorstellung „KAUSA-Transfer Elternarbeit OST“
6.2 Jüdischer Frauenverein Dresden – Projekt Holocaust-Zeitzeugen
6.3 Einrichtung eines jüdischen Kultur- und Begegnungszentrums am Alten Leipziger Bahnhof in Dresden
7 Informationen/Sonstiges

■ **Seniorenbeirat**

am Mittwoch, 23. November 2022, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Soziales vom 24. März 2022 in den Haushaltsjahren 2023 und 2024
2 Haushaltssatzung 2023/24

■ **Beirat für Menschen mit Behinderungen**
am Mittwoch, 23. November 2022, 16.30

Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Kontrolle über die Festlegungen der vergangenen Sitzung
2 Bestätigung der Vision und der Handlungsfelder der Tourismusstrategie für die Landeshauptstadt Dresden und Umsetzung der Maßnahmen
3 Entwurf zur Gestaltung und Aufwertung der innerstädtischen Freiräume im „Grünen Bogen“
4 Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2035+“ – 2. Fortschreibung 2022
5 Berichterstattung Modellvorhaben/Erprobung des Mobi-Shuttle (Erfahrungen, Ableitungen usw.)
6 Vorstellung Sharing-Leitlinien Mobilität der Landeshauptstadt Dresden
7 Konzept zur „Erhöhung der Lebensqualität in Stadtvierteln und Verringerung der Auswirkungen des Kfz-Verkehrs“
8 Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung
9 Berichterstattung Sozialamt zum Merkzeichen aG (Außergewöhnliche Gehbehinderung)
10 Sonstiges
■ Nachtrag
11 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Soziales vom 24. März 2022 in den Haushaltsjahren 2023 und 2024
12 Haushaltssatzung 2023/24

Hinweis: Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 bzw. 11 und 12 bestreiten Ausländerbeirat, Beirat für Menschen mit Behinderung und Seniorenbeirat gemeinsam.

Stadtrat tagt am 24. und 25. November

Die nächste Sitzung des Stadtrates ist eine Doppelsitzung und findet am 24. November 2022, 16 Uhr, und am 25. November 2022, 15 Uhr, im Plenarsaal des Rathauses, Rathausplatz 1, statt. Die Tagesordnung lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Sie ist ab Donnerstag, 17. November, unter ratsinfo.dresden.de und im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Stadtbezirksbeiräte Plauen und Loschwitz tagen

Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zu den nächsten Sitzungen eingeladen. Die nächsten Termine mit Auszügen aus den Tagesordnungen sind:

■ **Plauen**
am Dienstag, 22. November 2022, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt Plauen, Ratssaal, Nöthnitzer Straße 2

■ Ausrichtung der Bundesgartenschau 2033 in der Landeshauptstadt Dresden

■ **Loschwitz**
Mittwoch, 23. November 2022, 18 Uhr, im Stadtbezirksamt Loschwitz, Beratungsraum, 2. Etage, Grundstraße 3

■ Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens zum Loschwitzer Park und Vorstellung des Entwurfes

■ Hochwasserschutz Laubegast – Ergebnisse des Beteiligungsprozesses 2021/2022 und weiteres Vorgehen

■ Städtebauförderung: Entwicklung von Dresden Pappritz/Wachwitz – Bestätigung des Gebietsumgriffes und des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sowie Auftrag zur Akquirierung von Fördermitteln

■ Haushaltssatzung 2023/2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023/2024

■ Bereitstellung von Finanzmitteln für eine Gehwegesanierung der Lehnertstraße zwischen Ludwig-Küntzelmann-Platz und Lahmannring

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

Stadt verwalten.
Dresden gestalten.

dresden.de/karriere



besetzen.
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 8
Chiffre: 33221101
Bewerbungsfrist: 23. November 2022

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle
Sachbearbeiter Fördermittel/ Investitionen (m/w/d)

ab 1. Januar 2023 unbefristet zu besetzen.
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 9 c
Chiffre: 65221101
Bewerbungsfrist: 25. November 2022

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle
Sachbearbeiter Controlling (m/w/d)

ab sofort befristet als Abwesenheitsvertretung zu besetzen.
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 9 b
Chiffre: 65221102
Bewerbungsfrist: 25. November 2022

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle
Sachbearbeiter Kapazitätsplanung und -controlling (m/w/d)

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 9 c
Chiffre: 65221103
Bewerbungsfrist: 25. November 2022

■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen sind mehrere Stellen
Elektromonteur/

Kraftfahrer (m/w/d)
ab sofort unbefristet zu besetzen.
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 6
Chiffre: 27220904
Bewerbungsfrist: 27. November 2022 (Verlängerung)

■ Im Amt für Gesundheit und Prävention ist die Stelle
Sachbearbeiter Hygiene in medizinischen Einrichtungen (m/w/d)

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 9 c
Chiffre: 53221101
Bewerbungsfrist: 28. November 2022

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle
Sachbearbeiter Erschließungsverträge und -beiträge (m/w/d)

ab sofort befristet als Abwesenheitsvertretung zu besetzen.
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 10
Chiffre: 66221001
Bewerbungsfrist: 30. November 2022 (Verlängerung)

■ Im Jugendamt ist die Stelle
Sachbearbeiter Prozess- und Verfahrensmanagement (m/w/d)

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 9 b
Chiffre: 51220904
Bewerbungsfrist: 5. Dezember 2022 (Verlängerung)

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unserer ehemaligen Beschäftigten, Frau

Ute Schiebel
geboren am: 3. Juli 1954
gestorben am: 1. November 2022

Frau Schiebel war langjährige, bei den Kolleginnen und Kollegen beliebte und geachtete Bauleiterin im Straßen- und Tiefbauamt in der Landeshauptstadt Dresden und hat viele bedeutende Bauvorhaben im gesamten Stadtgebiet begleitet. Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

Weitere Informationen zu Voraussetzungen und Erwartungen finden Sie unter bewerberportal.dresden.de

■ Im Bürgeramt sind die Stellen
Sachbearbeiter Bürgerbüro (m/w/d)
ab sofort befristet und unbefristet zu

Afrikanische Schweinepest: Tierseuchenverhütungs- und -bekämpfungsmaßnahmen

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) der Landeshauptstadt Dresden erlässt aufgrund der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen zur Festlegung der Sperrzone I (Pufferzone) und weiterer Anordnungen in der Fassung vom 3. November 2022, Az.: 25-5133/125/31 folgende

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Festlegung der Verbringungsregelungen für erlegte Wildschweine, frisches Wildschweinefleisch und Wildschweinefleisch-Erzeugnisse und weiterer Anordnungen zur Umsetzung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen in der Fassung vom 3. November 2022, Az.: 25-5133/125/31 in der Sperrzone I (Pufferzone).

1. Die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Festlegung der Verbringungsregelungen für erlegte Wildschweine, frisches Wildschweinefleisch und Wildschweinefleischerzeugnisse und weiterer Anordnungen in der Sperrzone I (Pufferzone) vom 11. Juli 2022 wird mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
2. Jagdlich gesund erlegte Wildschweine dürfen unter folgenden Bedingungen innerhalb oder außerhalb der Sperrzone I aus den Wildkammern verbracht werden:

a. Es muss ein Erreger-Identifizierungstest zum Nachweis der Afrikanischen Schweinepest (ASP) mit negativem Ergebnis durchgeführt werden. Dazu sind von jedem erlegten Stück Schwarzwild Blutproben gemäß der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 3. November 2022, Az.: 25-5133/125/60 zu entnehmen. Die Blutproben sind unverzüglich an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Standort Dresden, dem VLÜA Dresden oder den Trichinenuntersuchungsstellen unter Verwendung des vollständig ausgefüllten Probenbegleitscheins für Wildschweine abzugeben. Der Ort der Wildkammer bzw. der Verbleib des Tierkörpers ist auf dem Probenbegleitschein schriftlich anzugeben.
b. Vor der Verbringung muss die zuständige Behörde den Negativbefund der unter Ziffer 2. a. genannten Erreger-Identifizierungstests zum Nachweis der ASP erhalten haben.
c. Die Untersuchungsergebnisse sind auf der Homepage des VLÜA Dresden einzusehen.
d. Die Verbringung von frischem Wildschweinefleisch und Wildschweinefleischerzeugnissen gemäß Art. 49 Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 innerhalb des Hoheitsgebietes Deutschlands für den privaten häuslichen Gebrauch oder direkt an den Endverbraucher oder an örtliche Betriebe des Einzelhandels zur direkten Abgabe an den Endverbraucher, gemäß Art. 1 Abs. 3 e) der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 gilt als genehmigt, wenn die Ziffern 2. a. bis c. erfüllt sind.

e. Die Verbringung von verarbeiteten Wildschweinefleischerzeugnissen gemäß Art. 48 Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 bleibt untersagt.

f. Gemäß Ziffer 2 e) der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 3. November 2022, Az.: 25-5133/125/31 kann auf die Aneignung des Wildbrets von gesund erlegten Wildschweinen verzichtet werden. Gemäß Ziffer 2 e) und f) der o. g. Allgemeinverfügung wird eine Aufwandsentschädigung für die Anzeige, Kennzeichnung, Probennahme und Entsorgung über die Kadaversammelpunkte in der Sperrzone I von 150,00 Euro je gesund oder krank erlegtem Wildschwein gewährt.

g. Wird von der Aneignung des Wildkörpers Gebrauch gemacht, so kann dieser gemäß Ziffer 2 c) und d) der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 3. November 2022, Az.: 25-5133/125/31 ausschließlich in eine Wildkammer innerhalb der Sperrzone I (Pufferzone) verbracht werden. Gemäß Ziffer 2 c) der o. g. Allgemeinverfügung wird eine Aufwandsentschädigung für die Anzeige, Kennzeichnung und Probennahme in der Sperrzone I 50,00 Euro je gesund erlegtem Wildschwein gewährt.

h. Wird von der Aneignung Gebrauch gemacht, so sind Aufbruch und Schwarte über die eingerichteten Kadaversammelpunkte in der Sperrzone I zu entsorgen. Der Transport hat auslaufsicher zu erfolgen. Alle Geräte und Materialien, die mit dem Tierkörper und Tierkörperflüssigkeiten in Berührung gekommen sind, sind nach Benutzung unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren.

3. Die Verwertung setzt ein negatives Untersuchungsergebnis gemäß Ziffern 2. a. bis c. voraus.

4. Die gemäß der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 3. November 2022, Az.: 25-5133/125/31 unter Ziffer 2 g) angeordnete verstärkte Fallwildsuche ist in den Revieren durch die Jagdausübungsberechtigten bzw. Begehungsscheininhaber wöchentlich durchzuführen. Der auf der Homepage des VLÜA Dresden befindliche Meldebogen Fallwildsuche ist vollständig ausgefüllt einmal wöchentlich dem VLÜA Dresden zu übermitteln.

5. Fall- und Unfallwild ist von der Aneignung ausgeschlossen. Es hat eine Anzeige, Kennzeichnung, Probennahme sowie Entsorgung der Kadaver über die eingerichteten Kadaversammelpunkte in der Sperrzone I zu erfolgen. Die Anzeige ist unverzüglich beim VLÜA Dresden unter (03 51) 4 08 05 11, veterinaeramt@dresden.de bzw. außerhalb der Dienstzeiten der Feuerwehroleitstelle (03 51) 50 12 10 zu erstatten. Für die Anzeige wird eine Aufwandsentschädigung von 30,00 Euro je Wildschwein gewährt. Weiterhin wird für die Mitwirkung bei der sachgerechten Bergung des Tierkörpers und sicheren Zuführung zur unschädlichen Beseitigung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von

30,00 Euro je Wildschwein gezahlt.

6. Sämtliche Begehungsscheininhaber sowie Gastjäger in einem Revier sind durch den Jagdausübungsberechtigten über die Inhalte der Allgemeinverfügung und der Verfahrensregelung in Kenntnis zu setzen.

7. Gemäß der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 3. November 2022, Az.: 25-5133/125/31 unter Ziffer 2 i) sind Hunde und Gegenstände, die bei der Jagd oder der Fallwildsuche verwendet werden, soweit sie mit Wildschweinen oder Teilen von Wildschweinen in Berührung gekommen sind, durch ihren Halter bzw. durch den Jagdausübungsberechtigten zu reinigen und zu desinfizieren.

8. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann neben der Homepage des VLÜA Dresden auch zu den Geschäftszeiten in der Dienststelle des VLÜA Dresden, Burkersdorfer Weg 18, 01189 Dresden eingesehen werden.

9. Die sofortige Vollziehung der unter Ziffern 1. bis 8. dieser Allgemeinverfügung getroffenen Festlegungen wird angeordnet.

10. Diese Verfügung ergeht kostenfrei. Die komplette Allgemeinverfügung einschließlich der Begründung kann auf der Homepage www.dresden.de/schweinepest oder im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden, Burkersdorfer Weg 18, 01189 Dresden, zu den Öffnungszeiten Montag 9 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) der Landeshauptstadt Dresden erlässt aufgrund der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen zur Festlegung der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) und weiterer Anordnungen in der Fassung vom 3. November 2022, Az.: 25-5133/125/48 folgende **Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Festlegung der Verbringungsregelungen für erlegte Wildschweine, frisches Wildschweinefleisch und Wildschweinefleisch-Erzeugnisse und weiterer Anordnungen zur Umsetzung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen in der Fassung vom 3. November 2022, Az.: 25-5133/125/48 in der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet).**

Die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Festlegung der Verbringungsregelungen für erlegte Wildschweine, frisches Wildschweinefleisch und Wildschweinefleischerzeugnisse und weiterer Anordnungen in der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) vom 11. Juli 2022 wird mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

2. Jagdlich gesund erlegte Wildschweine dürfen unter folgenden Bedingungen

innerhalb der Sperrzone II aus den Wildkammern verbracht werden:

a. Es muss ein Erreger-Identifizierungstest zum Nachweis der Afrikanischen Schweinepest (ASP) mit negativem Ergebnis durchgeführt werden. Dazu sind von jedem erlegten Stück Schwarzwild Blutproben gemäß der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 3. November 2022, Az.: 25-5133/125/60 zu entnehmen. Die Blutproben sind unverzüglich an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Standort Dresden, dem VLÜA Dresden oder den Trichinenuntersuchungsstellen unter Verwendung des vollständig ausgefüllten Probenbegleitscheins für Wildschweine abzugeben. Der Ort der Wildkammer bzw. der Verbleib des Tierkörpers ist auf dem Probenbegleitschein schriftlich anzugeben.
b. Vor der Verbringung hat die zuständige Behörde den Negativbefund der unter Ziffer 2. a. genannten Erreger-Identifizierungstests zum Nachweis der ASP erhalten.

c. Die Untersuchungsergebnisse sind auf der Homepage des VLÜA Dresden einzusehen.

d. Die Verbringung von frischem Wildschweinefleisch und Wildschweinefleischerzeugnissen gem. Art. 49 Abs. 2 Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 innerhalb der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) für den privaten häuslichen Gebrauch gilt als genehmigt, wenn die Ziffern 2. a. bis c. erfüllt sind.
e. Die Verbringung von verarbeiteten Wildschweinefleischerzeugnissen gem. Art. 48 Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 bleibt untersagt.

f. Gemäß Ziffer 2 e) der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 3. November 2022, Az.: 25-5133/125/48 kann auf die Aneignung des Wildbrets von gesund erlegten Wildschweinen verzichtet werden. Gemäß Ziffer 2 e) und f) der o. g. Allgemeinverfügung wird eine Aufwandsentschädigung für die Anzeige, Kennzeichnung, Probennahme und Entsorgung über den Kadaversammelpunkt in der Sperrzone II 150,00 Euro je gesund oder krank erlegtem Wildschwein gewährt.

g. Wird von der Aneignung des Wildkörpers Gebrauch gemacht, so kann dieser gemäß Ziffer 2 c) der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 3. November 2022, Az.: 25-5133/125/48 ausschließlich in eine Wildkammer innerhalb der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) verbracht werden. Gemäß Ziffer 2 d) der o. g. Allgemeinverfügung wird eine Aufwandsentschädigung für die Anzeige, Kennzeichnung und Probennahme in der Sperrzone II 50,00 Euro je gesund erlegtem Wildschwein gewährt.

h. Wird von der Aneignung Gebrauch gemacht, hat der Aufbruch am Standort der Wildkammer zu erfolgen. Die Unterlage sowie alle Geräte und Materialien, die mit dem Tierkörper und Tierkörperflüssigkeiten in Berührung gekommen sind, sind danach unverzüg-

lich zu reinigen und zu desinfizieren. Aufbruch und Schwarte sind über den eingerichteten Kadaversammelpunkt in der Sperrzone II zu entsorgen. Der Transport hat auslaufsicher zu erfolgen. 3. Die Verwertung im eigenen Haushalt am Ort der Wildkammer ohne weitere Verbringung, setzt die Erfüllung der Vorgaben in den Ziffern 2. a. bis c. voraus. 4. Die gemäß der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 3. November 2022, Az.: 25-5133/125/48 unter Ziffer 2 g) angeordnete verstärkte Fallwildsuche ist in den Revieren durch die Jagdausübungsberechtigten bzw. Begehungsscheininhaber wöchentlich durchzuführen. Der auf der Homepage des VLÜA Dresden befindliche Meldebogen Fallwildsuche ist vollständig ausgefüllt einmal wöchentlich dem

VLÜA Dresden zu übermitteln. 5. Fall- und Unfallwild ist von der Anzeigung ausgeschlossen. Es hat eine Anzeige, Kennzeichnung, Probennahme sowie Entsorgung der Kadaver über die eingerichteten Kadaversammelpunkte in der Sperrzone II zu erfolgen. Die Anzeige ist unverzüglich dem VLÜA Dresden unter (03 51) 408 05 11, veterinaeramt@dresden.de bzw. außerhalb der Dienstzeiten der Feuerwehrleitstelle (03 51) 50 12 10 zu erstatten. Für die Anzeige wird eine Aufwandsentschädigung von 30,00 Euro je Wildschwein gewährt. Weiterhin wird für die Mitwirkung bei der sachgerechten Bergung des Tierkörpers und sicheren Zuführung zur unschädlichen Beseitigung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro je Wildschwein gezahlt.

6. Sämtliche Begehungsscheininhaber sowie Gastjäger in einem Revier sind durch den Jagdausübungsberechtigten über die Inhalte dieser Allgemeinverfügung und der Verfahrensregelung in Kenntnis zu setzen.

7. Gemäß der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 3. November 2022, Az.: 25-5133/125/48 unter Ziffer 2 j) sind Hunde und Gegenstände, die bei der Jagd oder der Fallwildsuche verwendet werden, soweit sie mit Wildschweinen oder Teilen von Wildschweinen in Berührung gekommen sind, durch ihren Halter bzw. durch den Jagdausübungsberechtigten zu reinigen und zu desinfizieren.

8. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung

kann neben der Internetseite des VLÜA Dresden auch zu den Geschäftszeiten in der Dienststelle des VLÜA Dresden, Burkardsdorfer Weg 18, 01189 Dresden, eingesehen werden.

9. Die sofortige Vollziehung der unter Ziffer 1. bis 7. dieser Allgemeinverfügung getroffenen Festlegungen wird angeordnet.

10. Diese Verfügung ergeht kostenfrei. Die komplette Allgemeinverfügung einschließlich der Begründung kann auf der Homepage www.dresden.de/schweinepest oder im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden, Burkardsdorfer Weg 18, 01189 Dresden, zu den Öffnungszeiten Montag 9 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Bekanntmachung über die

Auslegung von Unterlagen im ergänzenden Verfahren für das Vorhaben „Verkehrszug Waldschlößchenbrücke“

I. Die Landeshauptstadt Dresden hat für das Vorhaben „Verkehrszug Waldschlößchenbrücke“ die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach dem Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt.

Das Vorhaben wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 25. Februar 2004 (Az. 41-0513.27/10-WSB) zugelassen, der zuletzt mit Änderungsbeschluss vom 17. September 2010 (Az. 32-0513/27/10-WSB) geändert und ergänzt worden ist. Im Zuge des Klageverfahrens einer anerkannten Naturschutzvereinigung hat das Bundesverwaltungsgericht den Planfeststellungsbeschluss nach zwischenzeitlicher Vorlage an den Europäischen Gerichtshof (vgl. EuGH, Urteil vom 14. Januar 2016 in der Rechtssache C-399/14) mit Urteil vom 15. Juli 2016 (Az. BVerwG 9 C 3.16) für rechtswidrig erklärt. Nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts ergibt sich aus dem Verschlechterungsverbot gemäß Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie 92/43/EWG vorliegend eine Pflicht zur Durchführung einer nachträglichen FFH-Verträglichkeitsprüfung. Eine solche Prüfung sowie eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende artenschutzrechtliche Prüfung fehle bislang. Die für das Vorhaben durchgeführte Umweltverträglichkeitsuntersuchung wurde nicht beanstandet. Der Planfeststellungsbehörde wurde aufgegeben, die festgestellten Mängel in einem ergänzenden Verfahren zu beheben und die Abwägungsentscheidung für das bereits umgesetzte und für den Verkehr freigegebene Vorhaben „Verkehrszug Waldschlößchenbrücke“ im Hinblick auf die gebietschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Belange zu überprüfen. Im Übrigen wurde die Klage abgewiesen. Hieraus folgt nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, dass

die Zulassungsentscheidung im Übrigen in Bestandskraft erwachsen ist.

Das Vorhaben der Waldschlößchenbrücke wurde bereits verwirklicht. Eine Änderung des Vorhabens ist nach dem Antrag der Landeshauptstadt Dresden nicht vorgesehen. Insbesondere werden keine zusätzlichen privaten oder öffentlichen Flächen beansprucht. Das beantragte ergänzende Verfahren beschränkt sich entsprechend den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts auf eine Neubearbeitung der gebietschutzrechtlichen Belange gemäß § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und der artenschutzrechtlichen Belange gemäß § 44 BNatSchG. Mit ihrem Antrag hat die Vorhabenträgerin hierzu verschiedene Fachgutachten vorgelegt. Mit diesen Unterlagen ist nunmehr die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Die auslegenden Unterlagen beinhalten auszugsweise die bereits planfestgestellte technische Planung und weitere das Vorhaben betreffende entscheidungserhebliche Gutachten sowie weitere Fachinformationen. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Unterlagen: siehe Tabelle, Seite 18 II.

Die Unterlagen für das ergänzende Verfahren liegen in der Zeit vom **24. November 2022 bis einschließlich 23. Dezember 2022** bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, im Raum K 344, während der Dienststunden montags: 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung dienstags, donnerstags: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, von 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung mittwochs, freitags: nach Vereinbarung zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Für die Vereinbarung eines Termins außerhalb der genannten Dienststunden, wenden Sie sich bitte mit E-Mail an 66.22@Dresden.de oder telefonisch unter Telefon (03 51) 4 88 43 27.

Bitte informieren Sie sich über die aktuell gültigen Hygienevorschriften vor dem Besuch von Dienstgebäuden der Landeshauptstadt Dresden auf der Homepage - www.dresden.de. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (wenn möglich FFP2-Maske) wird dringend empfohlen.

Diese Bekanntmachung und die für das ergänzende Verfahren erstellten Unterlagen werden zudem auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung>, Rubrik – Infrastruktur – Gemeindestraßen, sonstige öffentliche Straßen – veröffentlicht und sind zudem über das zentrale Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27a Abs. 1 VwVfG).

1. Jede Person, deren Belange durch die Gegenstände des ergänzenden Verfahrens berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich zum

23. Januar 2023,

■ bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz (Postfachanschrift) oder

■ bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder

■ bei der Landeshauptstadt Dresden, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden Einwendungen ausschließlich gegen die im ergänzenden Verfahren vorgelegten Unterlagen schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern.

Die Schriftform kann durch elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse post@lids.sachsen.de zu erfolgen. Informationen zum Zugang für verschlüsselte/signierte E-Mails/elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter: www.lids.sachsen.de/kontakt.

► Seite 18

BACKSTUBENVERKAUF

am 25.11. und 26.11.2022 von 6.00 Uhr–18.00 Uhr

BÄCKEREI & CAFÉ ECKERT

Großenhainer Straße 221 · 01129 Dresden
www.baeckerei-cafe-eckert.de

Echter Dresdner
Christstollen®

BÄCKEREI & CAFÉ
Eckert

Mandelstollen

Schoko-Mandelstollen, Marzipanstollen,
Mohnstriezel & Mohnstollen

Gegen Vorlage dieses Coupons erhalten Sie 10% Rabatt*
auf alle Stollen an diesen Tagen. *nur einmal pro Einkauf einlösbar!

Ordner 1:	
Register	Unterlage
1	Methodendokument zur FFH-Vorprüfung
2	Gutachten zur FFH-Vorprüfung „Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz“
3	Gutachten zur FFH-Vorprüfung „Dresdner Heller“
4	Gutachten zur FFH-Vorprüfung „Prießnitzgrund“
5	Gutachten zur FFH-Vorprüfung „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“
6	Gutachten zur FFH-Vorprüfung „Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden“
Ordner 2:	
Register	Unterlage
7	Gutachten zur FFH-Verträglichkeitsprüfung „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“
Ordner 3:	
Register	Unterlage
8	Kohärenzmaßnahmen für erhebliche Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ inkl. Anhang Kohärenzmaßnahmen und Anlagen zum Monitoring
9	Grundlagen für die Abweichungsprüfung gemäß § 34 Abs. 3 Nr. 1 und 2 BNatSchG
10	Gutachten zur FFH-Verträglichkeitsprüfung „Prießnitzgrund“
Ordner 4:	
Register	Unterlage
11	Fachgutachten zur Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange gemäß § 44 BNatSchG
12	Fachgutachten zur Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 BNatSchG. Ergänzende Stellungnahme zu Neufunden der Zauneidechse im Jahr 2020
Ordner 5 (nachrichtlich):	
Register	Unterlage
1	Landschaftspflegerischer Begleitplan Dokumentation Arbeitsstand Schutzgutbezogene Abschlussbilanz
2	Bericht FFH-Gebiet „Prießnitzgrund“/Stickstoffeintrag
3	Unterlagen zur Bauüberwachung
4	Faunadaten Stadtgebiet Dresden allgemein
Ordner 6 (nachrichtlich):	
Register	Unterlage
5	Faunadaten zur Waldschlösschenbrücke
6	Konzeptstudie Tunnel
Ordner 7 (nachrichtlich):	
Register	Unterlage
1	Lagepläne – Überlagerung der planfestgestellten Lagepläne (planfestgestellt am 25.02.2004) mit der Schlussvermessung nach Fertigstellung des Bauvorhabens (Stand 2015) – 4 Pläne
2	Planfeststellung Unterlage 1.1 - Erläuterungsbericht (Stand 11.02.2003) und 4 Lagepläne

Den Unterlagen ist ein Inhaltsverzeichnis sowie eine „Zusammenfassung der erstellten Unterlagen“ (Unterlage 0.1) und eine Übersichtskarte (Unterlage 0.2) vorangestellt.

Findet ein Erörterungstermin oder ersatzweise nach den Vorschriften des PlanSiG eine Online-Konsultation statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Unterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie über die abgegebenen Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch Planfeststellungsbeschluss durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, über deren Einwendung entschieden worden ist, und die Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die für das ergänzende Verfahren und die Entscheidung im ergänzenden Verfahren zuständige Behörde ist die Landesdirektion Sachsen.

Datenschutzhinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter https://www.lids.sachsen.de/Datenschutz_einsehbar.

Dresden, 8. November 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

◀ Seite 17

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen und hat sich ausschließlich auf die Gegenstände des ergänzenden Verfahrens zu beziehen.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen eine Zulassungsentscheidung des beantragten Vorhabens einzulegen, ohne geltend machen zu müssen, in eigenen Rechten verletzt zu sein (anerkannte Vereinigungen), erhalten durch die öffentliche Planauslegung Gelegenheit zur Einsicht in die dem Plan zugrundeliegenden einschlägigen

Sachverständigengutachten; sie können Stellungnahmen abgeben, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt werden (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Mit Ablauf der oben genannten Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist sind alle Einwendungen bzw. Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen.

Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

Sofern die Erhebung einer Einwendung zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen erwogen wird, bitten wir um eine telefonische Voranmeldung, Telefon (03 51) 8 25 32 22. Für die Erhebung der Einwendung zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden wenden Sie sich bitte mit E-Mail an 66.22@Dresden.de oder telefonisch unter Telefon (03 51) 4 88 43 27.

2. Die Anhörungsbehörde kann im ergänzenden Verfahren von der Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen absehen (§ 39 Abs. 4 Satz 3 SächsStrG, § 76 Abs. 1 VwVfG).

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dresden E 1, Dresden-Nickern“

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 169 Absatz 1 Nummer 8 und des § 162 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I, Seite 3634), zuletzt geändert am 10. September 2021 (Bundesgesetzblatt I, Seite 4147), sowie des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 62), zuletzt geändert am 9. Februar 2022 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 134), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 14. Juli 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der förmlichen Festlegung

des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dresden E 1, Dresden-Nickern“ Die vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden am 1. Dezember 1994 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dresden E 1, Dresden-Nickern“, bestehend aus Satzungstext und Lageplan, öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 11. Mai 1995, wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im amtlichen Lageplan der Landeshauptstadt Dresden (Amt für Geodaten und Kataster) im Maßstab 1:1.000 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt. Bei Zweifeln an der Einbeziehung von Grundstücken oder Grundstücksteilen ist die Innenkante der im Lageplan

eingezeichneten Begrenzungslinie des Lageplanes maßgeblich.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsvermerke

Die am 14. Juli 2022 beschlossene und am 2. November 2022 ausgefertigte Satzung wird in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

Der Satzungstext sowie der in der Satzung bezeichnete Lageplan, der den Geltungsbereich der Satzung zeichnerisch darstellt, sind im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt und können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht

oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 7. November 2022

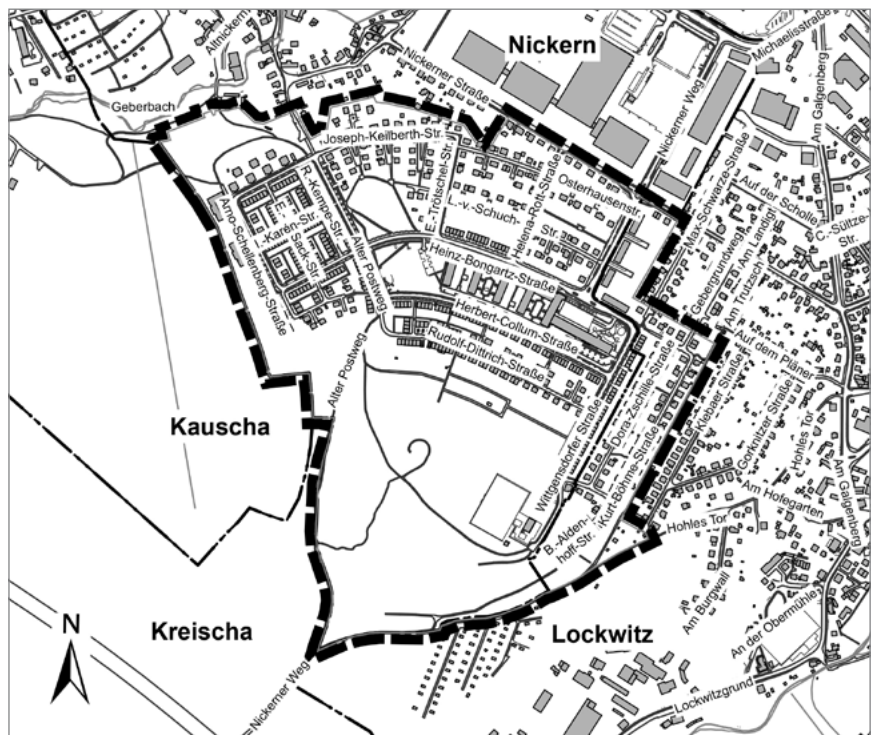
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches "Dresden E 1, Dresden-Nickern"

Übersichtsplan

Geltungsbereich des städtebaulichen Entwicklungsbereiches (Satzungsbeschluss 14. Juli 2022)

Herausgeber: Amt für Stadtplanung und Mobilität
Stand: Oktober 2022
Grunddaten: Amt für Geodaten und Kataster
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters: Staatsbetrieb GeoSN



Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat am 7. November 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Bereitstellung von Finanzmitteln für die Einführung eines medienbruchfreien elektronischen Einkaufssystems V1489/22

1. Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die Umverteilung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 398.670,42 Euro (2022) aus dem IT-Budget für die Erstinvestition der Programmeinführung im Zuge der Umsetzung des Beschlusses „Einführung eines medienbruchfreien elektronischen Einkaufssystems“.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen laufenden Kosten in Höhe von 105.875,00 Euro ab der Haushaltsplanung 2023/2024 zu

berücksichtigen.

Weiterentwicklung besonders herausgeforderten Grundschulen zu Familiengrundschulzentren (FGZ): Bestätigung des kommunalen Eigenanteils aus dem konsumtiven Haushalt des Amtes für Schulen für das Jahr 2023

V1746/22

Der Finanzausschuss beschließt den in Anlage 1 dargestellten kommunalen Eigenanteil zum Aufbau und zur Weiterentwicklung besonders herausgeforderten Grundschulen zu Familiengrundschulzentren (FGZ) und stellt die entsprechenden Mittel aus dem konsumtiven Haushalt des Amtes für Schulen für das Jahr 2023 zur Verfügung, unter Vorbehalt der Kofinanzierung durch das Land Sachsen und die Stiftungen.

Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



city forest GmbH
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10
fax: 0351 266 902 - 19

mail: dresden@cityforest.de
web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbiologie Landschaftspflege

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bestandsverzeichnisses für die beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden

Aufnahme eines Weges im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses

1. Straßenbeschreibung

Der über Teilflächen der Flurstücke 258/16, 257/1, 258/15, 258/10, 256/1, 255/1, 258/9, 254/1, 253/1, 252/1, 251/2, 250/3, 249/2, 248/1 und 247/1 der Gemarkung Leuben verlaufende Weg, beginnend an der **Ludwig-Kugelman-Straße** (nordöstliche Grenze des Flurstücks 153 der Gemarkung Großschachwitz) und endend an der **Berthold-Haupt-Straße** (südliche Grenze des Flurstücks 415/2 der Gemarkung Leuben), wurde im Zuge der Erstanlegung in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden als Straßenabschnitt der Ludwig-Kugelman-Straße als beschränkt-öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung auf Fuß- und Radverkehr aufgenommen (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 4. b) Sächsisches Straßengesetz).

2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Eintragung ist § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz. Der Weg wurde bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sächsischen Straßengesetzes am 16. Februar 1993 öffentlich genutzt. Trägerin der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Dresden.

3. Einsichtnahme

Vom 1. Dezember 2022 bis zum 31. Mai 2023 wird das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden mit dem unter 1. beschriebenen Weg „Ludwig-Kugelman-Straße“ für die Dauer von sechs Monaten öffentlich ausgelegt. Einsicht kann im Straßen- und Tiefbauamt,

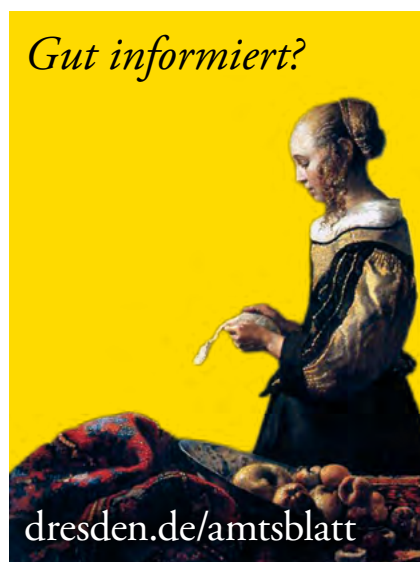
Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten genommen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der unter 3. genannten Frist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer

Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bestandsverzeichnisses für die beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden

Aufnahme eines Weges im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses

1. Straßenbeschreibung

Der über Teilflächen der Flurstücke 193/11, 193/10, 2153/1, 2152/3, 2152/2, 2153/2, 2495/3 und 2495/4 der Gemarkung Neustadt verlaufende Weg, beginnend östlich unterhalb der Carolabrücke am **ÖRW 5 – Neustadt** (nördliche Grenze des Flurstücks 193/14 der Gemarkung Neustadt) und endend nördlich der Carolabrücke am Carolaplatz (westliche Grenze des Flurstücks 2488/11 der Gemarkung Neustadt), wurde im Zuge der Erstanlegung in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden als Straßenabschnitt des ÖRW 5 – Neustadt als beschränkt-öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung auf Fuß- und Radverkehr aufgenommen (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 4. b) Sächsisches Straßengesetz).

2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Eintragung ist § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz. Der Weg wurde bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sächsischen Straßengesetzes am 16. Februar 1993 öffentlich genutzt. Trägerin der Stra-

ßenbaulast ist die Landeshauptstadt Dresden.

3. Einsichtnahme

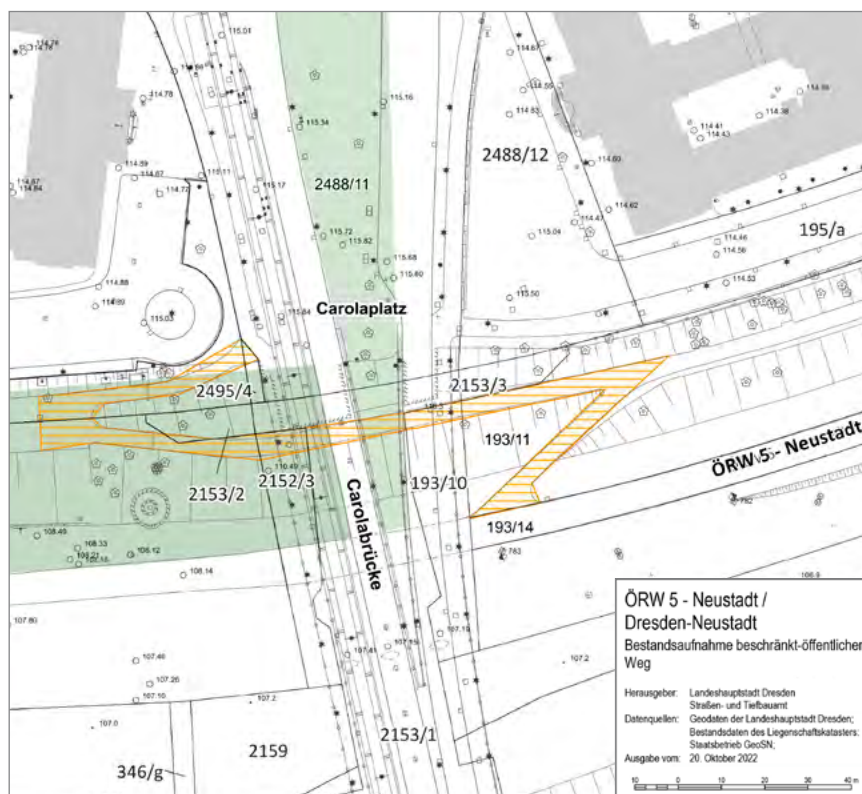
Vom 1. Dezember 2022 bis zum 31. Mai 2023 wird das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden mit dem unter 1. beschriebenen Weg „ÖRW 5 – Neustadt“ für die Dauer von sechs Monaten öffentlich ausgelegt. Einsicht kann im Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten genommen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der unter 3. genannten Frist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer

Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bestandsverzeichnisses für die beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden

Aufnahme eines Weges im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses

1. Straßenbeschreibung

Der auf dem Flurstück 76/18 der Gemarkung Räcknitz, an der östlichen Grenze dieses Flurstücks verlaufende Weg, beginnend an der **Zeunerstraße** (nördliche Grenze des Flurstücks 15/17 der Gemarkung Räcknitz) und endend an der Haeckelstraße (südliche Grenze des Flurstücks 15/12 der Gemarkung Räcknitz), wurde im Zuge der Erstanlegung in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden als Straßenabschnitt der Zeunerstraße als beschränkt-öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung auf Anliegerverkehr, Fuß- und Radverkehr aufgenommen (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 4. b) Sächsisches Straßengesetz).

2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Eintragung ist § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz. Der Weg wurde bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sächsischen Straßengesetzes am 16. Februar 1993 öffentlich genutzt. Trägerin der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Dresden.

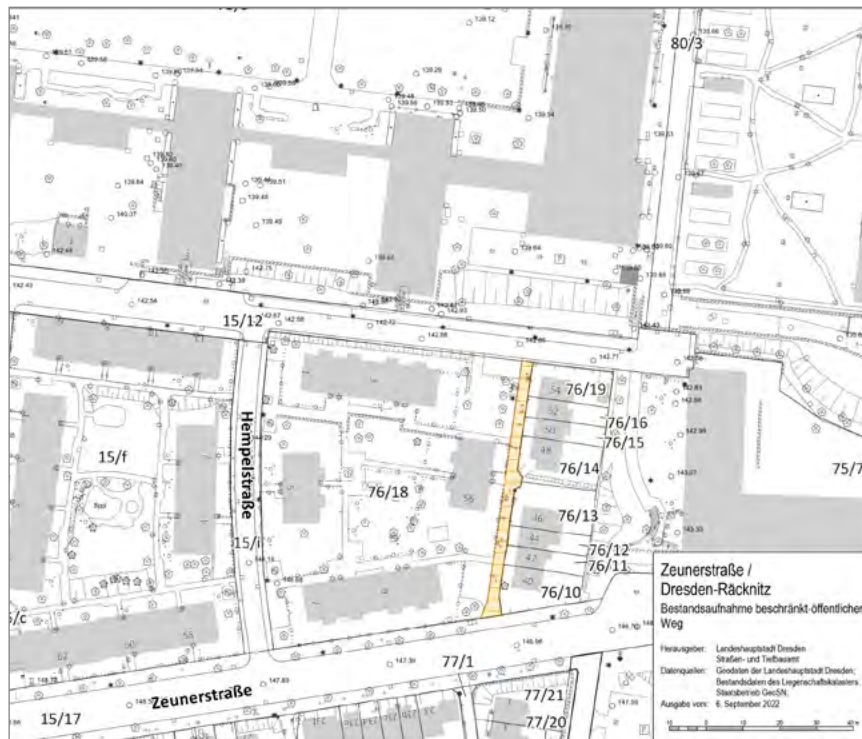
3. Einsichtnahme

Vom 1. Dezember 2022 bis zum 31. Mai 2023 wird das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden mit dem unter 1. beschriebenen Weg „Zeunerstraße“ für die Dauer von sechs Monaten öffentlich ausgelegt. Einsicht kann im Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten genommen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der unter 3. genannten Frist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Teileinziehung (TE) eines Weges nach § 8 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. TE 1/2022

1. Straßenbeschreibung

Beschränkt-öffentlicher Weg mit dem Namen **Rißweg** von der Grundstraße nach Norden bis Zwanzigerstraße/Johannesweg auf dem Flurstück Nr. 1108 der Gemarkung Loschwitz.

2. Verfügung

2.1 Der unter Nummer 1. beschriebene Weg wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), durch Teileinziehung in seiner Benutzung beschränkt.

2.2 Mit der Teileinziehung erhält der unter Nummer 1. beschriebene Weg die Zweckbestimmung Wanderweg.

2.3 Die Allgemeinverfügung wird mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

3. Einsichtnahme

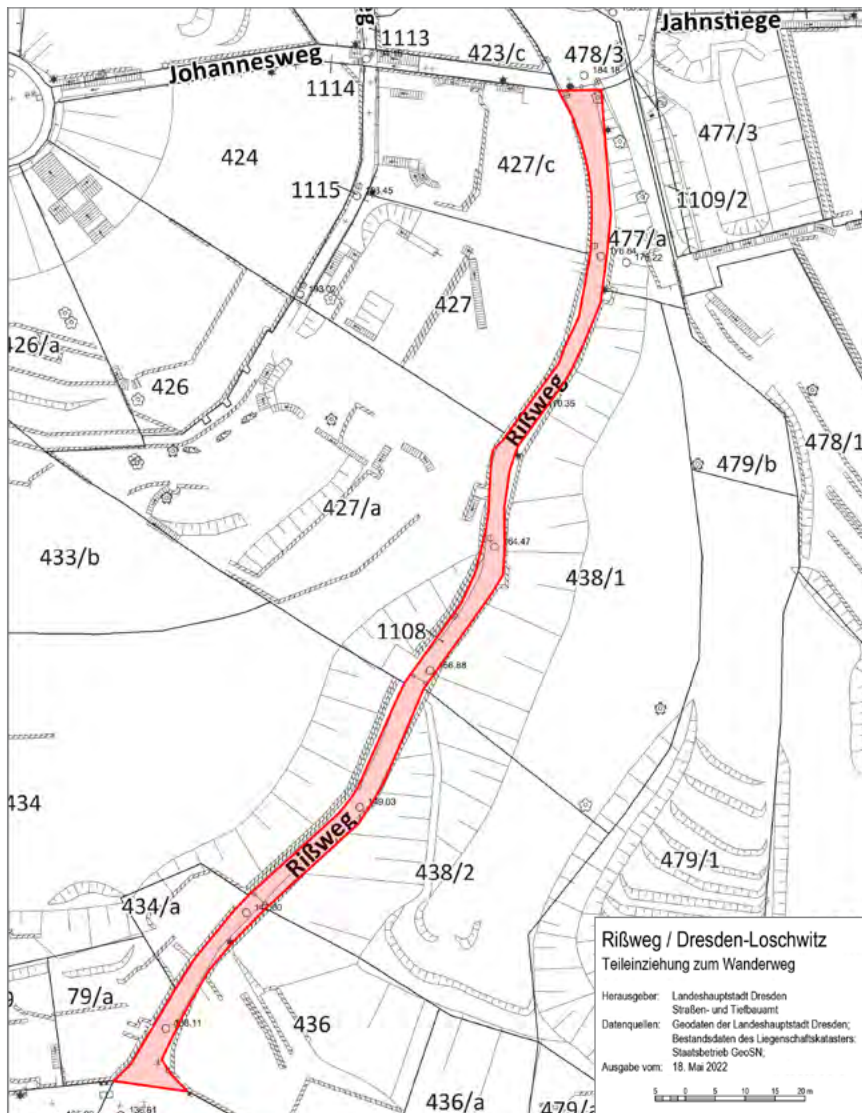
Die Allgemeinverfügung und die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des von der Teileinziehung betroffenen Weges liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der

Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Amtliche Bekanntgaben im Zusammenhang mit

Katastervermessungen und Abmarkungen an der Lockwitztalstraße

Auf Antrag der Landeshauptstadt Dresden bestimmt der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Rolf Weinert Flurstücksgrenzen im Rahmen einer Katastervermessung und Abmarkung nach dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) an nachfolgend aufgeführten Flurstücken.
Gemeinde: Dresden

Gemarkung: Lockwitz
Flurstücke: 150/1, 151/8, 154/2, 155/1, 155/3, 155c, 155e, 313a, 313b, 314a, 315, 318, 318a, 330, 566, 790/3

1. Ankündigung eines Grenztermins
Alle Eigentümer der genannten Flur-

stücke sowie sonstige Beteiligte, die von der Grenzbestimmung betroffen sind, werden aufgefordert, am Grenztermin teilzunehmen. Der Grenztermin findet **am 29. November 2022, Beginn 10 Uhr** statt; Treffpunkt Lockwitztalstraße, Fußweg vor Haus-Nr. 46. Aufgrund der ggf. geltenden Corona-Schutzmaßnahmen bitte ich Sie um telefonische Vorabstimmung.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Der Grenztermin ist Anhörungstermin nach § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetz zur vorgesehenen Anhörung Beteiligter bezüglich entscheidungserheblicher Tatsachen. Dabei werden die ermittelten Grenzverläufe an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern (§ 16 Abs. 3 des SächsVermKatG).

Sie werden gebeten, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine

von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Aufwendungen, die durch die Wahrnehmung des Grenztermins entstehen, können nicht erstattet werden.

2. Bekanntgabe durch Offenlegung der Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkungen

Allen betroffenen Eigentümern der genannten Flurstücke werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich nach § 17 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO). Die Ergebnisse liegen in den Geschäftsräumen meines Amtssitzes zur Einsichtnahme bereit: Hubertusstraße 8 A in 01129 Dresden, **vom 30. November 2022 bis zum 30. Dezember 2022**, wochentags Mittwoch oder Freitag jeweils in

der Zeit von 9 bis 11 Uhr und 13 bis 16 Uhr oder ansonsten nach tel. Vereinbarung. Bitte stimmen Sie einen Termin zur Einsichtnahme vorher mit mir ab; dies auch mit Blick auf ggf. geltende Corona-Schutzmaßnahmen.

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 8 58 97 72 oder per e-Mail info@vb-weinert.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die Betroffenen innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Rolf Weinert, 01129 Dresden, Hubertusstraße 8a, Rechtsbehelf einlegen.

Dipl.-Ing. Rolf Weinert
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dicke Luft?

dresden.de/umwelt

Auszeichnung für sein Lebenswerk

Burchard Führer von der Oskar-Patzelt-Stiftung mit Sonderpreis ausgezeichnet

Am Samstag, dem 22. Oktober 2022, wurde Burchard Führer mit dem Sonderpreis für sein Lebenswerk im Rahmen des Wettbewerbs „Großer Preis des Mittelstandes 2022“ von der Oskar-Patzelt-Stiftung ausgezeichnet.

Der Wettbewerb ging in diesem Jahr in die 28. Runde. Die Verleihung der Sonderpreise an herausragende Einzelpersonen, Unternehmen und Institutionen in Bonn bildete den Abschluss der Veranstaltung, welche diesmal unter dem Motto „Auf, zu neuen Horizonten“ stattfand. Zuvor wurden bereits „Finalisten“, „Preisträger“ sowie die „Wirtschaftsfreundlichsten Kommunen“ und „Banken“ bei den Ländergalas in Würzburg und Düsseldorf geehrt.

Burchard Führer erhielt als Geschäftsführer der Burchard Führer GmbH an diesem Tag im Maritim Hotel vor 400 Gästen als einziger den Sonderpreis „Lebenswerk“ und nahm diesen stolz entgegen. Mit den Worten „Ich nehme den Preis an und freue mich sehr darüber, jedoch gilt die eigentliche Auszeichnung allen im Unternehmen“, bedankt sich



Burchard Führer erhält Sonderpreis für sein Lebenswerk in Bonn.

Foto: Tobias Weber
(Quelle: Oskar-Patzelt-Stiftung)

Führer vor allen Dingen bei seinen Mitarbeitern, „ohne die das so nicht möglich gewesen wäre“. Als bundesweit agierender Betreiber von stationären Pflegeeinrichtungen im Bereich der Altenpflege stehen bei der Burchard Führer GmbH höchste Ansprüche der Pflegequalität, regelmäßige Modernisierungen der Einrichtungen sowie eine gradlinige und nachhaltige Zukunftsstrategie im Mittelpunkt. Durch die Über-

nahme von Pflegeheimen aus der öffentlichen Hand wurde 1991 von Burchard Führer der Grundstein dafür gelegt, dass sich die Burchard Führer GmbH heute zu den größten privaten Anbietern der Branche zählen kann. Unter dem Zeichen einer kompetenten Beratung, einer professionellen Pflege und individuellen Betreuung durch qualifiziertes Fachpersonal gehören neben 43 stationären Pflegeeinrichtungen heute auch 7 Pflegedienste, 5 Tagespflegeeinrichtungen und 6 Dienste für Ambulant Betreutes Wohnen zur Gruppe.

Derzeit hat die Gruppe ca. 3.600 Mitarbeiter, darunter 220 Azubis und 80 Praktikanten bzw. Werkstudenten, welche im Rahmen der Fachkräftesicherung vom unternehmensweiten Weiterbildungskonzept profitieren. Ein familiäres Miteinander ist in den Einrichtungen der Gruppe genauso wichtig, wie die leistungsorientierte Honorierung des Engagements des Personals. So stehen beispielsweise allen Mitarbeitern verschiedene Leistungen zur Absicherung im Alter sowie zur Vermögensbildung zur Verfügung.

Auch in vergangenen Jahren wurde die Burchard Führer Gruppe bereits mit verschiedenen Preisen von der Oskar-Patzelt-Stiftung ausgezeichnet. So gab es 2014 den Preis als Finalist, 2015 wurde die Gruppe Preisträger Sachsen-Anhalt, im Jahr 2017 erhielt sie die Ehrenplakette und im Jahr 2018 den Premier-Preis.

Herausgegeben von der Presseabteilung der Burchard Führer GmbH

Junkersstraße 52
06847 Dessau-Roßlau
E-Mail: info@fuehrergruppe.de
Telefon: 0340 - 51 89 98 - 100
Fax: 0340 - 51 89 98 - 199
www.fuehrergruppe.de

BURCHARD FÜHRER
RÄUME ZUM LEBEN

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Lagern und Umschlagen von Abfällen am Standort Hamburger Straße 39 b in 01067 Dresden, AZ: 86.55-04-0210/08717, vom 14. Juli 2021

Verzicht auf die Durchführung der Erörterung

Die Remex GmbH, Regionalleitung Ost, Fischweg 1 in 09114 Chemnitz, beantragte mit Datum vom 14. Juli 2021, zuletzt geändert durch die Unterlagen vom 20. Juni 2022, die Genehmigung nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792), in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober

2022 (BGBl. I S. 1799) und den Nummern 8.12.1.1 GE sowie 8.12.2 V des Anhang 1 zur 4. BImSchV zur Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum zeitweiligen Lagern und Umschlagen von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen mit einer maximalen Lagerkapazität von 15.000 Tonnen sowie einen maximalen Jahresdurchsatz von 200.000 Tonnen/Jahr am Standort Hamburger Straße 39 b in 01067 Dresden, Flurstück 440/34, Gemarkung Dresden-Friedrichstadt. Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 BImSchG und wurde gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit §§ 8 bis 10a und 12 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Ar-

tikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428), am 11. August 2022 öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen erfolgte vom 19. August 2022 bis einschließlich 19. September 2022 im Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden. Innerhalb der Einwendungsfrist vom 19. August 2022 bis einschließlich 19. Oktober 2022 wurden keine Einwendungen gegen das Vorhaben vorgebracht. Daher entfällt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV der für den 22. und 23. November 2022 festgesetzte Erörterungstermin.

Dresden, 9. November 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) sowie Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 22. November 2022, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in

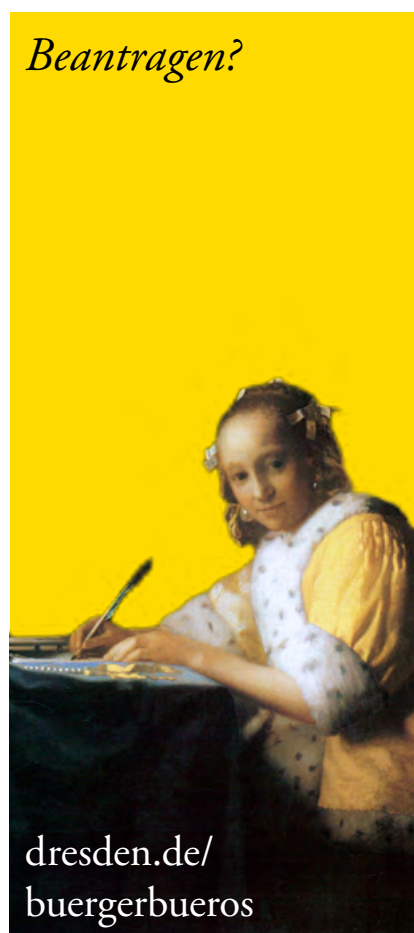
Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet. Die Allgemeinverfügung gilt am 19. November 2022 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 218, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 74, eingesehen werden. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Beantragen?

dresden.de/
buergerbueros

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeits-
arbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Redaktionsschluss:
dienstags der Vorwoche

**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen und
-sonderveröffentlichungen**
DDV Sachsen GmbH
DDV Media
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmtsblatt@
ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

Druck
DDV Druck GmbH, Dresden

Vertrieb
MEDIA Logistik GmbH
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
servicecenter@post-modern.de

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

**Jahresabonnement über
Postversand:**
Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der MEDIA Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

www.dresden.de/amtsblatt



Ausgewählte Reisen im Herbst 2022

Hansestadt Hamburg

Musical Mamma Mia / König der Löwen / Eiskönigin zubuchbar

2 Tage 19. - 20.11.22 (Sa. & So.) · 24. - 25.02.23 (Fr. - Sa. - Winterferien) ab **169,- €***

Insel Rügen - Relaxen im Seebad Binz - Hotel mit Schwimmbad & am Strand

6 Tage 29.01. - 03.02. · 19. - 24.02 · 10. - 15.04.23 ab **499,- €**

8 Tage 20. - 27.11.22 · 05. - 12.03. · 12. - 19.03.23 u.a. ab **569,- €**

Insel Usedom - Seebad Zinnowitz - Hotel 100m vom Strand

5 Tage 31.03. - 04.04.23 · 16. - 20.04.23 ab **599,- €**

(2 Ausflüge & Schwimmbad inklusive)

Winterurlaub in den Südtiroler Dolomiten

Kronplatz - Sella Ronda - Obereggen - 4-Sterne Hotel mit Schwimmbad & Sauna
(Möglichkeit zum Skifahren, Langlaufen und Winterwandern)

8 Tage 08. - 15.01. · 15. - 22.01. · 28.01. - 04.02. · 11. - 18.02. · 11. - 18.03.23 ab **769,- €**

Advents-/ Weihnachtsreisen & Silvesterreisen 2022/23

Wien im Adventszauber

3 Tage 02. - 04.12.22 **269,- €**

Advent im Thüringer Wald und Erfurt

3 Tage 06. - 08.12.22 **249,- €**

Termine in den Schulferien in Sachsen

Weihnachten in den Zillertaler Alpen & Kufstein

6 Tage 21. - 26.12.22 **699,- €**

Weihnachten in Stolberg im Harz

5 Tage 22. - 26.12.22 **499,- €**

Weihnachten in Binz - Insel Rügen

6 Tage 22. - 27.12.22 **749,- €**

Weihnachten im Bayerischen Wald

6 Tage 22. - 27.12.22 **759,- €**

Weihnachten im Odenwald - Speyer - Rothenburg

5 Tage 22. - 26.12.22 **589,- €**

Silvester in Heidelberg & Odenwald & Pfalz

5 Tage 28.12.22 - 01.01.23 **619,- €**

Silvester in Budweis & Krumau

5 Tage 28.12.22 - 01.01.23 **585,- €**

Silvester in Brunn & Mähren

5 Tage 28.12.22 - 01.01.23 **649,- €**

Silvester im Bayerischen Wald

6 Tage 28.12.22 - 02.01.23 **779,- €**

Silvester in Kolberg - polnischen Ostseeküste

6 Tage 28.12.22 - 02.01.23 **769,- €**

ausgewählte Tagesreisen für Gäste aus der Region Bautzen - Görlitz - Löbau - Zittau**

03.12.22 Spreewaldweihnacht **52,- €**

04.12.22 Prag - Weihnachtsmarkt **39,- €**

10.12.22 Seiffen - Bergparade **35,- €**



Weitere Urlaubsangebote unter www.michel-reisen.de oder in Ihrem Reisebüro! Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inklusive Halbpension (bei Reisen mit * nur Frühstück und Haustürabholung (viele PLZ-Bereiche 01 und 02)). Veranstalter: Michel-Reisen GmbH & Co. KG · 02739 Kottmar OT Neueibau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0
** Details & weitere Angebote unter www.michel-reisen.de/tagesfahrten

30 Jahre - 3.000 €

Pirnaer Möbelhandel • 1992 - 2022

Sofortrabatt

beim Küchenkauf*

*ab 10.000,- € Kaufpreis

Pirnaer Möbelhandel GmbH



www.pirnaer-moebelhandel.de